

Amtliche Bekanntmachungen

Nummer 513

Potsdam, 30.09.2026

Studien- und Prüfungsordnung für die
Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und
Kindheitspädagogik (B.A.)

(zugehörige Modulhandbücher ABK Nr. 515 vom
30.09.2026 und ABK Nr. 517 vom 30.09.2026)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren	1
§ 3 Studienform und Regelstudienzeit	2
§ 4 Studienziele	2
§ 5 Abschlussgrad	5
§ 6 Umfang und Aufbau des Studiums	5
§ 7 Berufspraktische Studienanteile	7
§ 8 Lehr- und Lernformen	10
§ 9 Studienleistungen	11
§ 10 Prüfungsleistungen	11
§ 11 Abschlussarbeit und Kolloquium	12
§ 12 Bestehen der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote	14
§ 13 Studienfachberatung und Mentoring	14
§ 14 Auslandsaufenthalt	14
§ 15 Inkrafttreten und Übergangsregelungen	15
Anlage 1: Semestermodell Soziale Arbeit (B.A.)	17
Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne Soziale Arbeit (B.A.)	19
Anlage 3: Semestermodell Kindheitspädagogik (B.A.)	23
Anlage 4: Exemplarische Studienverlaufspläne Kindheitspädagogik (B.A.)	25
Anlage 5: Modell der integrierten berufspraktischen Studienphasen im Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)	29
Anlage 6: Modell der integrierten berufspraktischen Studienphasen im Studiengang Kindheitspädagogik (B.A.)	31
Anlage 7: Muster Praktikumsvertrag	33
Anlage 8: Bildungspläne für die integrierten praktischen Studienphasen	37
Anlage 9: Spezialisierungsoptionen durch Studientracks	43

Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und Kindheitspädagogik (B.A.)

Auf Grundlage von:

- § 10 Abs. 1 bis 3; § 19 Abs. 1 bis 4; § 20; § 23; § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 09.04.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32),
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04.03.2015 (GVBl.II/15, Nr. 12 vom 10.03.2015) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.08.2025 (GVBl.II/25, [Nr. 65], S.8),
- § 22 Abs. 1 der Grundordnung (GO) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 310) vom 24.04.2017,
- § 1 Abs. 2 der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 293) vom 30.08.2016 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2022 (ABK Nr. 293a2)
- und der Rahmenordnung für Zugang und Zulassung (RO-ZuZ) der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 375) vom 30.01.2020 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30.08.2021 (ABK Nr. 375a).

hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften am 13.05.2026 die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung erlassen, die der Senat am 01.07.2026 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.¹

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung ergänzt als studiengangsbezogene Ordnung für die Studiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und Kindheitspädagogik (B.A.) die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen (RO-SP) der Fachhochschule Potsdam in ihrer jeweils geltenden Fassung. Sie regelt insbesondere den Zugang, die Ziele und den Ablauf des Studiums sowie Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen. Im Rahmen des Studiums können Module anderer Hochschulen belegt werden. Für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht werden, gelten jeweils die dortigen Prüfungsbestimmungen.
- (2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der RO-SP gehen die Bestimmungen der RO-SP den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Für die Verfahren zum Zugang und zur Zulassung gelten die nachfolgenden Regelungen in Verbindung mit der Rahmenordnung für Zugang und Zulassung der Fachhochschule Potsdam (RO-ZuZ) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Zugangsberechtigt zum Studium ist, wer eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 10 Abs. 1 bis 3 BbgHG nachweist.

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Fachhochschule Potsdam am 29.09.2026.

- (4) Wurde für den Studiengang eine Zulassungsbeschränkung (NC) festgelegt und übersteigt die Anzahl der Bewerber*innen die zur Verfügung stehenden Studienplätze, werden die Studienplätze in einem Auswahlverfahren vergeben. Näheres regelt die Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.) (ABK Nr. 514) vom 30.09.2026 bzw. die Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik (B.A.) (ABK Nr. 516) vom 30.09.2026 in der jeweils geltenden Fassung. Andernfalls wird zum Studium zugelassen, wer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

§ 3

Studienform und Regelstudienzeit

- (1) Die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und Kindheitspädagogik (B.A.) werden an der Fachhochschule Potsdam als kombinierter Präsenz-Onlinestudiengang in den Studienformen Vollzeit und Teilzeit angeboten. Die Studiensprache ist Deutsch. Gemäß § 4 Abs. 7 RO-SP können bestimmte Module regelmäßig in Englisch angeboten werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der integrierten praktischen Studienphasen und der Abschlussarbeit 6 Semester im Vollzeitstudium und 12 Semester im Teilzeitstudium. Teilzeitstudiensemester werden dabei als halbe Fachsemester und als volle Hochschulse semester gezählt.
- (3) Die empfohlenen Studienverlaufspläne für das Vollzeit- und das Teilzeitstudium sind in den Anlagen im Anhang beigefügt.
- (4) Der Wechsel zwischen den Studienformen Vollzeit und Teilzeit kann auf Antrag jeweils zum Beginn des Wintersemesters erfolgen und gilt mindestens für ein Studienjahr. Nachdem der Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit gestellt ist, ist ein Wechsel der Studienform ausgeschlossen. Die Teilnahme an einer Studienfachberatung wird empfohlen.

§ 4

Studienziele

- (1) Die Absolvent*innen besitzen die für die Berufspraxis und für den Übergang zu Masterstudiengängen erforderlichen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Sie sind befähigt zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse und besitzen professionelle Handlungskompetenzen in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit bzw. der Kindheitspädagogik.
- (2) Die Absolvent*innen des Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.) sind befähigt:
- a) zur Anwendung wissenschaftlicher Techniken, Erkenntnisse und Methoden sowie berufsbezogener Kompetenzen zum selbständigen beruflichen Handeln in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit,
 - b) Methoden empirischer Sozialforschung im Feld Sozialer Arbeit anzuwenden, ihr berufliches Handeln theoriebezogen zu durchdenken und zu begründen,
 - c) ihr berufliches Handeln im persönlichen und gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren und entsprechend der im Studium entwickelten professionellen Haltung in ihrem Handlungsfeld zu agieren,
 - d) zum planvollen Vorgehen von der Entwicklung einer Konzeption über die Durchführung bis zur Evaluation sowie zum teamorientierten aber auch selbständigem individuellen Handeln in kommunikativen Prozessen mit unterschiedlichen Akteur*innen,

- e) ihre Ergebnisse sowohl schriftlich als auch in Präsentationen zu dokumentieren und ihren Arbeitsprozess kritisch zu reflektieren,
 - f) ihr berufliches Handeln auch juristisch, gesellschaftlich und sozialpolitisch einzuordnen sowie kritisch zu analysieren,
 - g) Diversität, Inklusion und Chancengerechtigkeit als universelle Leitlinien im gesamten Aufgabenfeld der Praxisorganisation zu diskutieren und passende konzeptionelle und vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten anzuregen,
 - h) digitale Medienkompetenz im Berufsalltag anzuwenden.
- (3) Die Absolvent*innen des Studiengangs Kindheitspädagogik (B.A.) sind befähigt:
- a) zur Anwendung wissenschaftlicher Techniken, Erkenntnisse und Methoden sowie berufsbezogener Kompetenzen zum selbständigen beruflichen Handeln in der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern,
 - b) zum Einsetzen von Fallreflexions- und Bearbeitungsinstrumenten, von Grundlagen der kollegialen Fallberatung sowie methodischer Herangehensweisen und Organisation für eine effektive interdisziplinäre Zusammenarbeit,
 - c) ihr berufliches Handeln im persönlichen und gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren und entsprechend der im Studium entwickelten professionellen Haltung in ihrem Handlungsfeld zu agieren,
 - d) Erkenntnisfortschritte durch eigenes Handeln in der Praxis im Abgleich zu wissenschaftlichen Theorien stetig nachzuvollziehen und zu begründen,
 - e) sensibel die Formen der Ausgrenzung und Diskriminierung wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren,
 - f) die pädagogische Praxis und die kindliche Entwicklung im Hinblick auf Diversität, Geschlecht und Inklusion zu analysieren,
 - g) Diversität und Chancengerechtigkeit als universelle Leitlinien im gesamten Aufgabenfeld der Praxisorganisation zu diskutieren und passende konzeptionelle und vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten anzuregen,
 - h) digitale Medienkompetenz im Berufsalltag anzuwenden.
- (4) Grundlagen des Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.) bilden:
1. das Gesetz über die staatliche Anerkennung und die Weiterbildung in sozialen Berufen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Sozialberufsgesetz - BbgSozBerG) 1 vom 3. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 16], S.278) zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.18) und
 2. der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) des Fachbereichstags Soziale Arbeit (FBTS) vom 08.06.2016.
- (5) Grundlagen des Studiengangs Kindheitspädagogik (B.A.) bilden:
1. das Gesetz über die staatliche Anerkennung und die Weiterbildung in sozialen Berufen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Sozialberufsgesetz - BbgSozBerG) 1 vom 3. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 16], S.278) zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.18) und
 2. das Kerncurriculum „Kindheitspädagogik“ (Veröffentlicht auf den Homepages des Fachbereichstags (FBTS) und Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentags (EWFT) am 15.09.2022).
- (6) Mit dem Abschluss des Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.) ist nach § 1 BbgSozBerG die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in gewährleistet.
- (7) Mit dem Abschluss des Studiengangs Kindheitspädagogik (B.A.) ist nach § 1 Abs. 1 Nummer 1 Buchstabe b BbgSozBerG und § 3 Absatz 2 BbgSozBerG die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagog*in gewährleistet.

- (8) Der Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) befähigt die Absolvent*innen, eigenverantwortlich in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit tätig zu werden. Dies sind beispielsweise:
- a) Kinder- und Jugendhilfe: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendberufshilfe, (aufsuchende) Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Kindertagesstätte, Familienbildung, Erzieherische (ambulante, teilstationäre und stationäre bzw. familiennahe und familienersetzende) Hilfen einschl. Erziehungsberatung, Kindeswohlgefährdung, Inobhutnahme, unbegleitete ausländische Minderjährige
 - b) Jugendliche Delinquenz; Jugendgerichtshilfe (gem. JGG), Täter-Opfer-Ausgleich
 - c) Altenhilfe
 - d) Eingliederungshilfe
 - e) Armut und sozialer Ausschluss (Exklusion): Sozialberatung, Arbeit in „Tafeln“, Bürger*innen-Beteiligung
 - f) Verschuldung, Insolvenz: Schuldnerberatung
 - g) Ehe- und Familienkonfliktlagen; Ehe- und Familienberatung
 - h) Interpersonale und/oder gruppenbezogene Konflikte und Gewalthandeln: häusliche Gewalt, sexuelle/sexualisierte Gewalt, Mediation hochstrittiger Eltern
 - i) Schwangerschaft: Schwangeren-/Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung
 - j) Obdach-/Wohnsitzlosigkeit: Wohnsitzlosenhilfe, Tagestreffarbeit
 - k) Drogenkonsum, Sucht: Suchthilfe, Drogenberatung, Beratung bei Spielsucht
 - l) Migration, Flucht: Migrationsberatung für Erwachsene, Jugendmigrationsdienste, Flüchtlingssozialarbeit, interkulturelle Bildungsarbeit
 - m) Leben im öffentlichen Raum: aufsuchende Sozialarbeit, Straßensozialarbeit, Streetwork
 - n) Gender: Frauen-/Männerarbeit/-beratung, Intersexualität, Transgender
 - o) Politische Desintegration: Beratung gegen Rechtsextremismus, Exit-Beratung für Aussteiger*innen aus nazistischen Zusammenhängen
 - p) Unterstützung, Hilfe und Schutz für Volljährige; (Berufs-)Betreuung
 - q) Selbsthilfe: Selbsthilfeberatung, Selbsthilfekontaktstellen
 - r) Schul- und Bildungswesen: Schulsozialarbeit, Erwachsenenbildung
 - s) Gesundheitssystem: Krankenhaussozialarbeit, Sozialarbeit in der Psychiatrie
 - t) Justizwesen und Polizei: Straffälligenhilfe, Bewährungshilfe
 - u) Rechtskreise SGB II/ III (mit Arbeitsagentur u.a.): berufliche Integration Langzeitarbeitsloser, Berufswegeberatung
 - v) Quartiersarbeit, Stadtteilmanagement
 - w) Betriebe: Betriebliche Sozialarbeit, Betriebliche Gesundheitsförderung.
- (9) Der Studiengang Kindheitspädagogik (B.A.) befähigt die Absolvent*innen, eigenverantwortlich in folgenden Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik tätig zu werden:
- a) Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen: Kinderkrippe, Kindergarten, Hort, altersgemischte Einrichtungen, Kindertagespflege, (Ganztags-)Grundschule, Familienzentren
 - b) Familienunterstützende Hilfe: Familienbildung, Familienzentren, Frühe Hilfe, Psychosoziale Beratung, Familien- und Erziehungsberatung
 - c) Hilfe zur Erziehung
 - d) Kinderschutz
 - e) Eingliederungshilfe für Kinder
 - f) Sport-, Freizeit-, Medien- und Kulturangebote für Kinder und Familien
 - g) Politik und Interessensvertretung für Kinder und Familien
 - h) Fachberatung für Einrichtungen der frühen Bildung
 - i) Qualitätsentwicklung und Organisationsberatung
 - j) Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - k) Hochschulen und Forschungsinstitute.

§ 5 Abschlussgrad

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.
- (2) Der Bachelorabschluss verleiht grundsätzlich dieselben Berechtigungen wie ein Diplomabschluss an Fachhochschulen.

§ 6 Umfang und Aufbau des Studiums

- (1) Der Studienumfang beträgt 180 ECTS-Leistungspunkte.
- (2) Das Studium ist gemäß § 5 RO-SP modular aufgebaut. Es setzt sich aus Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zusammen.
- (3) Der Umfang des Vollzeitstudiums beträgt i. d. R. 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester bzw. 60 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr (Winter- und Sommersemester). Der Umfang des Teilzeitstudiums beträgt i. d. R. 15 ECTS-Leistungspunkte pro Semester bzw. 30 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr (Winter- und Sommersemester). Unter Berücksichtigung der Ablegung von Wiederholungsprüfungen ist in jedem Studienjahr in Teilzeit der Erwerb von höchstens 40 ECTS-Leistungspunkten möglich.
- (4) Studierende, die in einem Semester weniger als 10 ECTS-Leistungspunkte im Vollzeitstudium und 5 ECTS-Leistungspunkte im Teilzeitstudium erbringen, sind zur Erreichung des Studienziels im Rahmen des § 11 RO-SP durch die Hochschule zu unterstützen.
- (5) Der Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) setzt sich aus 14 Pflicht- und 2 Wahlpflichtmodulen und 1 freien Wahlbereich zusammen und wird mit einer Abschlussarbeit und einem Kolloquium (10 ECTS-Leistungspunkte) abgeschlossen. Das Modulangebot umfasst:
 1. 2 Pflichtmodule zur Sozialarbeitswissenschaft, die die historischen Entwicklungslinien, die Genese Sozialer Arbeit als Profession und Disziplin zur Bearbeitung von Folgeproblemen gesellschaftlicher Modernisierung behandeln. Vertiefend wird auf die interaktionelle und organisatorische Praxis im gesellschaftlichen Kontext eingegangen sowie auf Theorien, Methoden und Ethik Sozialer Arbeit in ihrer Bedeutung für professionelles Handeln (30 ECTS-Leistungspunkte),
 2. 4 Pflichtmodule in Form von Forschungslabs (Study Lab, Reallabor, Research Labs), in denen Grundkenntnisse empirischer Sozialforschung und des forschenden Lernens sowie die Gestaltung eines Forschungsdesigns zu einem ausgewählten Forschungsthema erlernt und erprobt werden – bis hin zur abschließenden Abschlussarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte),
 3. 3 Pflichtmodule als begleitete und in das Studium integrierte praktische Studienphasen (Sondierung und Hospitationspraktikum, Assistenzpraktikum, Transferpraktikum), die aus Tages-, Block- und semesterbegleitenden Praktika im Praxisfeld der Sozialen Arbeit bestehen und in denen die Begleitung/Reflexion über Kasuistiklabs erfolgen (40 ECTS-Leistungspunkte),
 4. 5 bezugswissenschaftliche Pflichtmodule zu gesellschafts- und humanwissenschaftlichen, zu rechtlichen und sozialpolitischen Grundlagen Sozialer Arbeit, Sozialforschung, zu digitalen Medien, Psychologie und Ästhetischer Praxis, die einen multidisziplinären Ansatz verfolgen (50 ECTS-Leistungspunkte),
 5. 2 Wahlpflichtmodule, in denen die Studierenden individuelle Schwerpunkte im Themenbereich Management setzen oder im Rahmen eines in das Studium integrierten

- Auslandsaufenthalts Einblicke in die Soziale Arbeit in Internationalen Kontexten erhalten (5 ECTS-Leistungspunkte),
6. 1 freier Wahlbereich, in dem die Studierenden aus dem Angebot des Studiengangs (insb. Future Science 1: Individuelle Vertiefung 1, Future Science 2: Individuelle Vertiefung 2, Future Science 3: Individuelle Vertiefung 3), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) und anderer Hochschulen wählen oder im Rahmen eines in das Studium integrierten Auslandsaufenthalts Einblicke in die Internationalen Kontexte und Zugänge in den Arbeitsfeldern der Soziale Arbeit erhalten (15 ECTS-Leistungspunkte).
- (6) Der Studiengang Kindheitspädagogik (B.A.) setzt sich aus 13 Pflicht- und 3 Wahlpflichtmodulen und 1 freien Wahlbereich zusammen und wird mit einer Abschlussarbeit und einem Kolloquium (10 ECTS-Leistungspunkte) abgeschlossen. Das Modulangebot umfasst:
1. 2 Pflichtmodule zu Kindheitswissenschaften, die in die historischen und theoretischen erziehungswissenschaftlichen Grundlagen und Grundbegriffe der Kindheitspädagogik einführen. Der Wandel von Zielen, Erziehungskonzepten, Bildern vom Kind und Konstruktionen von Kindheit wird hierbei analysiert und reflektiert und in Beziehung zu professionellen Anforderungen gesetzt. Darüber hinaus werden diversitäts- und diskriminierungstheoretische Konzepte als Grundlage eines professionellen Selbstverständnisses in der Kindheitspädagogik thematisiert. Vermittelt wird ferner grundlegendes und exemplarisch vertieftes Orientierungs- und Reflexionswissen über Heterogenität der individuellen Entwicklungs- und Bildungsvoraussetzungen, der Lebenswelten, Lebensformen und Lebenslagen im gesellschaftlichen Kontext und Konsequenzen für das professionelle kindheitspädagogische Handeln (30 ECTS-Leistungspunkte),
 2. 4 Pflichtmodule in Form von Forschungslabs (Study Lab, Reallabor, Research Labs), in denen Grundkenntnisse empirischer Sozialforschung und des forschenden Lernens sowie die Gestaltung eines Forschungsdesigns zu einem ausgewählten Forschungsthema erlernt und erprobt werden – bis hin zur abschließenden Abschlussarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte),
 3. 3 Pflichtmodule als begleitete und in das Studium integrierte praktische Studienphasen: Sondierung und Hospitationspraktikum, Assistenzpraktikum, Transferpraktikum, die aus Praxistagen und Praxisblöcken im Praxisfeld der Kindheitspädagogik bestehen und in denen die Begleitung/Reflexion über Kasuistiklabs im didaktischen Format der Scientific Community of Practice an der Hochschule erfolgen (40 ECTS-Leistungspunkte),
 4. 4 bezugswissenschaftliche Pflichtmodule zu gesellschafts- und humanwissenschaftlichen, zu rechtlichen und sozialpolitischen Grundlagen der Kindheitspädagogik, zu Psychologie, digitalen Medien und Ästhetischer Praxis, die einen multidisziplinären Ansatz verfolgen (45 ECTS-Leistungspunkte),
 5. 3 Wahlpflichtmodule, in denen die Studierenden individuelle Schwerpunkte in den Themenbereichen professionelles kindheitspädagogisches Handeln und Management setzen oder im Rahmen eines in das Studium integrierten Auslandsaufenthalts Einblicke in die Kindheitspädagogik in Internationalen Kontexte erhalten (10 ECTS-Leistungspunkte),
 6. 1 freier Wahlbereich, in dem die Studierenden aus dem Angebot des Studiengangs (insb. Future Science 1: Individuelle Vertiefung 1, Future Science 2: Individuelle Vertiefung 2, Future Science 3: Individuelle Vertiefung 3), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) und anderer Hochschulen wählen oder im Rahmen eines in das Studium integrierten Auslandsaufenthalts Einblicke in die Internationalen Kontexte und Zugänge in den Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik erhalten (15 ECTS-Leistungspunkte).
- (7) In den Studiengängen Soziale Arbeit (B.A.) und Kindheitspädagogik (B.A.) können zur Profilbildung Studententracks (Anlage 9) belegt werden, die je nach Verfügbarkeit angeboten werden. Diese setzen sich aus 3 studententrackrelevanten Lehrveranstaltungen (6 SWS), 1 studententrackrelevanten Praxiserfahrung (240 Stunden) und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung innerhalb der Module Lab 3: Research Lab 1 (5 ECTS-Leistungspunkte) und Lab 4: Research Lab 2 (5 ECTS-Leistungspunkte) und im Rahmen der Abschlussarbeit (10 ECTS-

Leistungspunkte) zusammen. In den Studientracks International Social Work und International Childhood Education müssen die 3 Lehrveranstaltungen englischsprachig sein. Werden die Lehrveranstaltungen und die Praxiserfahrung im Rahmen des Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereichs belegt, ist der Studientrack im Studenumfang von 180 ECTS-Leistungspunkten inkludiert. Folgende Tracks können belegt werden:

1. Sozialarbeit in Schule und Kindertagesstätte: Schul- und Kitasozialarbeit verfolgen das Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und ihren Familien lösungsorientiert zu unterstützen, Kinder- und Familienrechte zu stärken, Benachteiligungen zu kompensieren und Systeme demokratisch und nachhaltig zu verbessern. Dabei verbinden sie (sozial-)pädagogische, systemische und psychosoziale Ansätze.
 2. Hilfe zur Erziehung und Soziale Dienste: Im Fokus steht die familienergänzende und familienunterstützende Hilfe der Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung des Kindeswohls, der Kinderrechte und von Schutzkonzepten mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und Familien bei der Bewältigung ihres Alltags sowie bei Fragen und Herausforderungen in der Erziehung und Begleitung zu ergänzen oder zu unterstützen und zu empowern.
 3. International Social Work oder International Childhood Education: Kern ist eine internationale Perspektive mittels fremdsprachiger Seminarangebote, Forschungsexpertise zu einem Ländervergleich oder einem supra- bzw. international relevanten Thema und ein integrierter Auslandsaufenthalt (240 Stunden), sei es entweder durch ein Praktikum oder aber ein Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule.
 4. Beratung, Mediation und Konfliktbearbeitung: Erarbeitet werden differenzierte Kenntnisse über ausgewählte Beratungsformen, den Aufbau einer Beratungsbeziehung und die Ausgestaltung des Prozesses, Felder der (sozial-)pädagogischen Beratung, verschiedene Konfliktlösungsverfahren, ausgewählte Konflikttheorien, -arten und -dimensionen und Konzepte zu Gender und Diversity in der (sozial-)pädagogischen Arbeit.
 5. Kinderperspektiven: Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen die Ebene des kindlichen Individuums/die Ich-Entwicklung beim Kind. Dazu gehören Praktiken der Selbsterkundung und Identitätsentwicklung innerhalb sozialer Gemeinschaften, die Ebene der Gemeinschaft/Wir-Entwicklung z. B. Praktiken der Peerkultur, der Mitgestaltung und Mitbestimmung sowie die Ebene des Welterlebens z. B. Praktiken der Welt und Lebenserkundung.
 6. Bewegung, Sport und Natur: Vermittelt wird fundiertes Wissen zur innovativen und wirkungsvollen Gestaltung und Umsetzung spielerischer und/oder aktiver Angebote insbesondere im Freien, so dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihr eigenes Potenzial entfalten, Selbstwirksamkeit erfahren sowie ihre persönliche und soziale Kompetenz stärken.
- (8) Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.) (ABK Nr. 515) vom 30.09.2026, im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik (B.A.) (ABK Nr. 517) vom 30.09.2026 und dem Modulhandbuch FLEX – Freier Wahlbereich (ABK Nr. 452) vom 26.06.2023 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7

Berufspraktische Studienanteile

- (1) Berufspraktische Studienanteile sind als integrierte praktische Studienphasen obligatorische Bestandteile des Studiums.
- (2) Ziel der integrierten praktischen Studienphasen ist es, die Interdependenzen zwischen Theorie und Praxis zu verdeutlichen und die Motivation der Studierenden für ihren Beruf zu stärken. Gleichzeitig fungieren diese als eine umfassende Einführung in die Arbeitsfelder, in welchem das implizite Wissen der Praxis mit dem im Studium erworbenen wissenschaftlichen Wissen in

einen Zusammenhang gebracht wird und Studierende mit der Realität des Berufsalltags konfrontiert werden.

- (3) Die integrierten praktischen Studienphasen finden in Form von Tages-, Block- und semesterbegleitenden Praktika statt und haben einen Umfang von insgesamt 800 Stunden. Tagespraktika erfolgen i. d. R. an einem Tag pro Woche in der Veranstaltungszeit. Semesterbegleitende Praktika erfolgen i. d. R. an drei Tagen pro Woche in der Veranstaltungs- und vorlesungsfreien Zeit. Blockpraktika erfolgen i. d. R. mehrwöchig in der vorlesungsfreien Zeit. Während der Praktika wird der Praxis-Forschungs-Transfer in den Kasuistiklabs in der Vorlesungszeit reflektiert. Während der Blockpraktika werden die Studierenden mit einer Ausbildungssupervision begleitet. Die für eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagog*in gemäß § 1 BbgSozBerG notwendige praktische Tätigkeit wird damit gewährleistet.
- (4) Folgende integrierte praktische Studienphasen sind im Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) vorgesehen (Anlage 5):
 1. Die Sondierung und das Hospitationspraktikum im 1. und 2. Semester im Vollzeit- und Teilzeitstudium (Modul Praktikum 1: Sondierung und Hospitationspraktikum in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, 10 ECTS-Leistungspunkte) umfasst ein Hospitationspraktikum als Tages- und/oder Blockpraktikum mit einem Gesamtumfang von 120 Stunden.
 2. Das Assistenzpraktikum im 3. oder 4. Semester im Vollzeitstudium und im 5. und 6. Semester im Teilzeitstudium (Modul Praktikum 2: Assistenzpraktikum in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, 15 ECTS-Leistungspunkte) umfasst ein achtwöchiges Blockpraktikum mit einem Gesamtumfang von 320 Stunden.
 3. Das Transferpraktikum im 5. Semester im Vollzeitstudium und im 9. und 10. Semester im Teilzeitstudium (Modul Praktikum 3: Transferpraktikum in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit, 15 ECTS-Leistungspunkte) umfasst ein fünfzehnwöchiges Wochenpraktikum oder ein neunwöchiges Blockpraktikum mit einem Gesamtumfang von 360 Stunden.
- (5) Folgende integrierte praktische Studienphasen sind im Studiengang Kindheitspädagogik (B.A.) vorgesehen (Anlage 6):
 1. Die Sondierung und das Hospitationspraktikum ist im 1. und 2. Semester im Vollzeit- und Teilzeitstudium (Modul Praktikum 1: Sondierung und Hospitationspraktikum in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik, 10 ECTS-Leistungspunkte) zu absolvieren. Während des 1. Semester absolvieren die Studierenden ein Hospitationspraktikum als Tages- und Blockpraktikum mit einem Gesamtumfang von 100 Stunden. Im 2. Semester setzt sich das Hospitationspraktikum als dreizehnwöchiges Tagespraktikum mit einem Gesamtumfang von 100 Stunden fort.
 2. Das Assistenzpraktikum im 3. und 4. Semester im Vollzeitstudium und im 5. und 6. Semester im Teilzeitstudium (Modul Praktikum 2: Assistenzpraktikum in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik, 15 ECTS-Leistungspunkte) umfasst ein dreizehnwöchiges Tagespraktikum mit einem Gesamtumfang von 100 Stunden sowie daran anschließend ein vierwöchiges Blockpraktikum mit einem Gesamtumfang von 160 Stunden.
 3. Das Transferpraktikum im 5. und 6. Semester im Vollzeitstudium und im 9. und 10. Semester im Teilzeitstudium (Modul Praktikum 3: Transferpraktikum in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik, 15 ECTS-Leistungspunkte) umfasst ein dreizehnwöchiges Tagespraktikum mit einem Gesamtumfang von 100 Stunden sowie daran anschließend ein sechswöchiges Blockpraktikum mit einem Gesamtumfang von 240 Stunden.
- (6) Die integrierten praktischen Studienphasen im Studiengang Kindheitspädagogik (B.A.) müssen überwiegend (460 Stunden) in Arbeitsfeldern der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von Geburt bis zum 12. Lebensjahr gemäß § 4 Abs. 9 Buchstabe a) durchgeführt werden. Davon sollen 100 Stunden in einer Krippe, altersgemischten Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr, 100 Stunden in einer Kindergartengruppe, 100 Stunden in einem Hort oder in der außerschulischen Betreuung an

Ganztagsschulen und 160 Stunden nach freier Wahl in einem der in Satz 1 genannten Arbeitsfelder absolviert werden. Die weiteren 340 Stunden müssen nach Wahl der Studierenden in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern gemäß § 4 Abs. 9 erfolgen.

- (7) Auf Seiten der Hochschule werden die integrierten praktischen Studienphasen organisatorisch und inhaltlich durch die Lehrenden in den Praktikumsmodulen in Kooperation mit dem Transferlabor betreut. Das Transferlabor übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:
1. Überprüfung der integrierten praktischen Studienphasen hinsichtlich der formalen Bedingungen und der Eignung der Praktikumsplätze zur Ausbildung von Praktikant*innen, Genehmigung der Praktikumsstellen im Rahmen des integrierten Praktikums, Überprüfung der jeweils zu leistenden 800 Stunden im Rahmen der integrierten praktischen Studienphasen,
 2. Gestaltung und Überprüfung der individuellen Bildungspläne für die Praktika,
 3. Beratung Studierender bei der Wahl von Praktikumsstellen, bei Bedarf Vermittlung von Praktikumsstellen,
 4. Koordination und Zusammenarbeit mit den Praktikumsstellen sowie den Mentor*innen, Beratung der Praktikumsstellen und individuelle Beratung von Mentor*innen, Beratung von Lehrenden hinsichtlich aller Belange der integrierten praktischen Studienphasen,
 5. Mitwirkung bei den Verfahren der staatlichen Anerkennung nach dem brandenburgischen Sozialberufsgesetz (BbgSozBerG).
- (8) Auf Seiten der Praktikumsstellen erfolgt die Betreuung durch Mentor*innen. Mentor*innen müssen staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Kindheitspädagog*innen, Erziehungswissenschaftler*innen oder Erzieher*innen sein, die i. d. R. mindestens drei Jahre im entsprechenden Berufsfeld tätig sind. Regelmäßige Mentoring-Gespräche dienen der Beratung der Studierenden, der gemeinsam Reflexion der Erfahrungen und der Planung sowie Förderung der Entwicklung der Studierenden.
- (9) Vor Beginn des Hospitations-, Assistenz- und Transferpraktikums müssen zwischen der jeweiligen Praktikumsstelle und der*dem Studierenden ein Praktikumsvertrag und ein Bildungsplan exkl. der standardisierten Evaluation am Ende des Praktikums (Anlagen 7 und 8) geschlossen werden. Der unterschriebene Praktikumsvertrag und der Bildungsplan exkl. Evaluation müssen dem Transferlabor in schriftlicher, digitaler Form über eine digitale Schnittstelle vor Beginn des Praktikums zugehen. Nach dem Ende des Hospitations-, Assistenz- und Transferpraktikums muss jeweils der vollständige Bildungsplan dem Transferlabor in schriftlicher, digitaler Form über eine digitale Schnittstelle zugehen.
- (10) Die Praktika sind dann ordnungsgemäß abgeleistet, wenn alle für das jeweilige Modul vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen „mit Erfolg“ (§ 10 Abs. 7) bewertet wurden. Dies gilt auch bei einer Unterbrechung der integrierten praktischen Studienphasen durch eigene Erkrankung oder die eines im eigenen Haushalt lebenden minderjährigen Kindes nicht länger als 15 % des Gesamtumfangs der integrierten praktischen Studienphasen. Bei darüberhinausgehenden Krankheitszeiten verlängert sich die Praktikumsdauer um den 15 % des Gesamtumfangs übersteigenden Zeitraum.
- (11) Die Praktika können i. d. R. nur in einer vom Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften anerkannten Praktikumsstelle absolviert werden. Die Anerkennung der Praktikumsstellen erfolgt durch das Transferlabor. Voraussetzungen für die Anerkennung von Praktikumsstellen sind:
1. Erfüllung der Grundbedingungen des BbgSozBerG in der jeweils geltenden Form,
 2. Erfolgreiche Teilnahme an einer Mentoring-Qualifizierung über den Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften,
 3. Beschreibung der Praktikumsstelle in der Datenbank des Fachbereichs Sozial- und Bildungswissenschaften (Prax-DB) anhand folgender Kategorien: Name, Homepage,

- Ansprechpartner*in, Arbeitsfeldbeschreibung, Tätigkeitsbereiche für Praktikant*innen, Darstellung, in welchem Team Praktikant*innen arbeiten werden, Adressat*innenbeschreibung, Bezahlung),
4. Erfolgreiche Evaluation der Praktikumsstelle anhand der Bildungspläne.

§ 8

Lehr- und Lernformen

- (1) Die Lehr- und Lernformen gemäß § 10 RO-SP sind im Modulhandbuch festgelegt. Darüber hinaus finden folgende Lehr- und Lernformen in den Studiengängen Anwendung:
 1. Study Lab: Das Study Lab stellt ein Projektseminar dar, in dem ein Arbeitsfeld, eine Organisation, ein Gruppenkontext, ein Programm oder ein Stadtteil wissenschaftlich, empirisch erkundet wird und ein erster Zugang zu ausgewählten Forschungsmethoden erfolgt. Die Studierenden erlernen Grundkenntnisse empirischer Sozialforschung und des forschenden Lernens sowie die Gestaltung eines Forschungsdesigns zu einem Forschungsthema.
 2. Reallabor: Beim Reallabor handelt es sich um ein Projektseminar, in dem neue professionelle Prozesse oder Methoden in Kooperation mit einer Partnerorganisation aus Sozialstaat, Nichtregierungsorganisationen, Zivilgesellschaft oder Wirtschaft erprobt oder erforscht werden.
 3. Research Lab: Das Research Lab stellt ein Kolloquiumsformat dar, in dem ein individuelles empirisches oder theoretisches Forschungsprojekt geplant, begleitet und reflektiert wird. Das Research Lab hat unterstützenden Charakter in Form der Reflexion und/oder Beratung zu den individuell unterschiedlichen Forschungsprozessen, aber auch zur verbindlichen Einrahmung für die Gruppe. Im Kontext des Research Labs werden Inhalte des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und es erfolgen individuelle Fortschrittpräsentationen mit Feedback-Diskussion sowie Coaching.
 4. Kasuistiklab: Die Kasuistiklabs sind Reflexions- und Übungsräume, in denen ermöglicht wird, professionelles Handeln, welches mit der alltags- und lebensweltlichen Komplexität konfrontiert ist, auf unterschiedlichen Ebenen angemessen zu reflektieren und zu strukturieren. Daraus ergeben sich priorisierte Handlungsoptionen. Insbesondere durch die Lage der Kasuistiklabs im Curriculum wird eine Pendelbewegung initiiert, die eine vertiefende Reflexion, Interdependenzen und Abhängigkeiten an und mit der Praxis ermöglicht und diese systematisiert. Dies kann anhand von konkreter Fallarbeit gewährleistet werden. Die Transaktion zwischen den Lernumgebungen Praxis und Hochschule wird im Kasuistiklab realisiert, in welchem die erworbenen Praxiserfahrungen anhand theoretischer und juristischer Bezüge reflexiv rekonstruiert, dekonstruiert und bearbeitet werden. In institutionellen und situativen Kontexten entstehende Ambivalenzen können von den Studierenden herausgestellt und vor dem Hintergrund berufsethischer Prinzipien reflektiert werden.
 5. Ausbildungssupervision: Die Ausbildungssupervision, ein besonderes Qualitätsmerkmal zur Professionalisierung Studierender der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik, begleitet die Praxisphasen während des Studiums und ergänzt das Mentoring und die Praxisberatung. Die Ausbildungssupervision dient der Selbstreflexion der Studierenden in den Praxisphasen und reflektiert die Entwicklung und Herausbildung einer professionellen Identität oder Rolle. In den Supervisionssitzungen werden die Erfahrungen der Studierenden während der integrierten Praxisphasen, insbesondere bezogen auf die empfundene Differenz zwischen der im Studium gelernten Theorie und der real erlebten Praxis, herangezogen und besprochen. Die Ausbildungssupervision vermittelt zudem methodisches Wissen über verschiedene Zugänge und Techniken, die Supervisor*innen machen ihre Prozesse transparent. Außerdem werden verschiedene disziplinäre Perspektiven aufgezeigt und reflektiert.
- (2) Die in Abs. 1 Nr. 1 bis 4 genannten Lehr- und Lernformen folgen dem didaktischen Format der Scientific Community of Practice. Dabei handelt sich um eine Gruppe, deren Mitglieder über einen Zeitraum von i. d. R. einem Semester oder Studienjahr hinweg zusammen denken,

reflektieren, verstehen und handeln und sich dabei nicht nur einer gemeinsamen Herausforderung stellen, sondern im Verlauf der Zeit auch ein gemeinsames Repertoire entwickeln. Lernen wird als sozialer Prozess verstanden, der das Dazugehören (Gemeinschaft), Handeln (Praxis), Erfahren (Bedeutung) und Werden (Identität) umfasst.

- (3) Sofern für die Durchführung von Lehrveranstaltungen die Bildung von Gruppen erforderlich ist, besteht kein Anspruch auf die Zuordnung zu einer bestimmten Gruppe. Ein Wechsel in eine andere Gruppe ist nur nach Abstimmung mit der*dem Lehrenden und nur dann möglich, wenn es die Rahmenbedingungen zulassen.

§ 9 Studienleistungen

- (1) Studienleistungen sind modulbegleitende Leistungen, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Studienleistungen, die als Voraussetzung für den Abschluss des Moduls definiert werden, sind im Modulhandbuch festgelegt.
- (2) Als Studienleistungen sind vorgesehen: Aktive Teilnahme, audiovisuelle Präsentation.
- (3) Ist in der Modulbeschreibung die „Aktive Teilnahme“ als Studienleistung benannt, so bedeutet dies, dass der*die Studierende i. d. R. 80 % der vorgesehenen gesamten Präsenzzeit anwesend ist und die in der Lehrveranstaltung vorgesehenen Lernaktivitäten wie z. B. in Form einer digitalen audiovisuellen Präsentation, einer kontinuierlichen Bearbeitung von Text-, Literatur- und Multimedia-Inhalten, einer mündlichen Präsentation, eines künstlerischen Werks oder eines Textes nach wissenschaftlichem Standard nach Vorgabe des*der Lehrenden nachweislich selbst durchführt.

§ 10 Prüfungsleistungen

- (1) Die Modulprüfungen gemäß § 17 RO-SP sind in Art, Umfang und Dauer in den Anlagen und im Modulhandbuch festgelegt. Darüber hinaus sind folgende Prüfungsformen vorgesehen:
 1. Kumulative multimodale Prüfung: Eine kumulative multimodale Prüfung (200 Minuten) ist eine digital gestützte, semesterbegleitende Prüfung. Diese besteht aus mehreren Elementen, die zu einem inhaltlichen Zusammenhang verknüpft werden. Prüfungselemente können u. a. wissenschaftliche Audio-, Video-, Texterstellung, Multiple-Choice-Fragen, Diskussionsforen, Peer-Review beinhalten und KI-Elemente integrieren. Sinn der kumulativen Prüfung ist die kontinuierliche Aneignung, Anwendung und Überprüfung von Wissens- und Übertragungskompetenz.
 2. Forschungsbericht: Ein Forschungsbericht ist ein schriftlich dokumentierter Bericht, der die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung oder Studie zusammenfasst. Er dient dazu, den Forschungsstand, die angewandten Forschungsmethoden, die gesammelten Daten und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen klar und verständlich darzustellen.
 3. Portfolio: Ein Portfolio ist eine semesterbegleitende Prüfung, die sich aus mehreren Elementen zusammensetzt. Die Sammlung besteht aus maximal 4 analogen und/oder digitalen Elementen, die den Lernprozess widerspiegeln und die Leistungen dokumentieren. Es dient sowohl der Selbstreflexion als auch einer Veranschaulichung der Kompetenzen.
 4. Lab-Arbeit: Die Lab-Arbeit besteht aus einem eigenständigen empirischen Forschungsanteil oder einer aus der Praxis resultierenden Leistung, die/der im Text- (5.000-6.000 Zeichen), Videoformat (5-7 Minuten) oder als szenische Simulation (10 Minuten) gestaltet sein kann. Die Lab-Arbeit dient dazu, die Erfahrungen in der Berufspraxis zu dokumentieren und zu reflektieren.

- (2) Die Prüfungen werden i. d. R. innerhalb der hochschulweiten Prüfungswochen jeweils in der letzten Woche der Vorlesungszeit und des Semesters durchgeführt. Sind alternative Prüfungsformen im Modulhandbuch angegeben, werden die Studierenden spätestens in der ersten Woche der Vorlesungszeit über die zu erbringende Leistung informiert. Die Modulprüfungen sollen jeweils in dem dem Modul im Studienverlaufsplan (Anlagen im Anhang) zugeordneten Semester abgelegt werden.
- (3) Für den Rücktritt bzw. die Abmeldung von Prüfungen sowie für das Versäumen einer Abgabefrist gelten die Regelungen des § 26 in Verbindung mit § 25 RO-SP entsprechend.
- (4) Sind an der Bewertung einer Modulprüfung mehrere Prüfer*innen beteiligt, erfolgt die Bildung der Note gemäß § 23 Abs. 5 RO-SP.
- (5) Für Module mit mehreren Prüfungsleistungen gelten die Regelungen des § 25 Abs. 3 RO-SP. Die Gewichtung der Noten wird im Modulhandbuch ausgewiesen. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (6) Eine Prüfung, die nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, kann gemäß § 25 Abs. 2 RO-SP zweimal wiederholt werden. Bei der Wiederholung von Prüfungsleistungen, die auf Gruppen- und/oder Projektarbeit basieren, kann die Prüfungsform so geändert werden, dass sie in Einzelarbeit und unabhängig vom Projekt erbracht werden kann. Nach nicht bestandener erster Wiederholungsprüfung sind die Studierenden zur Teilnahme an einer Studienfachberatung verpflichtet. Der Prüfungsausschuss lädt den*die Studierende zu dem Beratungsgespräch ein.
- (7) Berufspraktische Studienanteile werden „mit Erfolg“/„ohne Erfolg“ bewertet.
- (8) Bei den Modulprüfungen und der Abschlussarbeit dürfen nur zugelassene Hilfsmittel verwendet werden. Die Entscheidung über zugelassene Hilfsmittel obliegt dem Prüfungsausschuss und ist durch diesen jeweils spätestens in der ersten Woche der Vorlesungszeit zu veröffentlichen. Die Verwendung anderer Hilfsmittel kann als Täuschungsversuch gewertet und gemäß § 28 und 30 RO-SP sanktioniert werden.

§ 11

Abschlussarbeit und Kolloquium

- (1) Die Abschlussarbeit ist gemäß § 19 und 20 RO-SP anzufertigen.
- (2) Zur Abschlussarbeit wird nur zugelassen, wer mindestens 130 ECTS-Leistungspunkte erworben hat. Die Abschlussarbeit wird im 6. Semester im Vollzeitstudium und i. d. R. im 11. und 12. Semester im Teilzeitstudium verfasst und soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters, in dem die letzte Prüfung abgelegt wurde, beantragt werden. Der Antrag auf Zulassung ist von der*dem Studierenden 6 Wochen vor Ausgabe der Abschlussarbeit beim Prüfungs-Service zu stellen.
- (3) Mit der Abschlussarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie das berufsqualifizierende Ziel des Studiums im Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) bzw. Kindheitspädagogik (B.A.) erreicht haben und eine i. d. R. selbst formulierten komplexen Problemstellung aus dem Themenkreis des gewählten Studiengangs mit wissenschaftlichen bzw. gestalterisch-künstlerischen Methoden selbstständig bearbeiten können.
- (4) Die Abschlussarbeit hat einen Umfang von 8 ECTS-Leistungspunkten. Die Abschlussarbeit ist nach den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens anzufertigen und kann als Text-, Audio-, Video- oder Webdokument gestaltet sein. Textdokumente sollen 27.000 Zeichen bis 30.000 Zeichen bzw. 18 bis 20 Seiten nicht überschreiten. Audio-, Video- oder Webdokumenten ist eine Darstellung des Planungs-, Erhebungs- und Umsetzungs- und ggf. Evaluationsprozesses und der

Ergebnisse (5 Seiten) beizufügen. Die Abschlussarbeit ist grundsätzlich in der Sprache des Studiengangs zu verfassen. Für abweichende Regelungen gelten die Vorschriften des § 20 Abs. 8 RO-SP. Der Abschlussarbeit ist ein Abstract in deutscher und englischer Sprache (jeweils 750 Zeichen) beizufügen.

- (5) Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate im Vollzeit- und 6 Monate im Teilzeitstudium. Bei einem Fristversäumnis gilt die Abschlussarbeit gemäß § 25 Abs. 5 Buchstabe b RO-SP als „nicht bestanden“, es sei denn, der*die Studierende hat die Überschreitung der Frist nicht selbst zu vertreten. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Das Thema der Abschlussarbeit kann gemäß § 20 Abs. 5 RO-SP durch Erklärung gegenüber dem Prüfungs-Service insgesamt einmal zurückgegeben oder geändert werden. Die entsprechende Erklärung muss innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit eingehen. Wird ein Thema zurückgegeben, so endet die Leistungserfassung ohne Bewertung und die Abschlussarbeit ist abweichend von Abs. 2 sofort neu zu beantragen.
- (7) Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um 4 Wochen im Vollzeitstudium und 8 Wochen im Teilzeitstudium verkürzen oder verlängern. Für einen Antrag auf Verlängerung gelten die Regelungen des § 20 Abs. 7 RO-SP entsprechend. Wird die Arbeit vom Prüfungsausschuss als abgebrochen erklärt, kann nach Wegfall der Gründe die Abschlussarbeit abweichend von Abs. 2 sofort neu beantragt werden.
- (8) Die Abschlussarbeit ist ausschließlich in elektronischer Form (PDF) im Prüfungsservice einzureichen. Zusätzlich ist die Abschlussarbeit in elektronischer Form (PDF) der*dem Erst- und Zweitgutachter*in bereitzustellen.
- (9) Die Abschlussarbeit wird gemäß § 20 Abs. 12 RO-SP durch zwei Gutachter*innen bewertet, deren mindestens „ausreichend“ lautende Noten zu je 50 % in die Gesamtnote eingehen. In diesem Fall erfolgt die Bildung der Gesamtnote gemäß § 23 Abs. 5 RO-SP. Sofern die Note aus einem Gutachten „nicht ausreichend“ lautet oder die Noten um 2,0 oder mehr voneinander abweichen, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. Wird die Abschlussarbeit im Drittgutachten ebenfalls mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Abschlussarbeit als nicht bestanden. Im anderen Falle ergibt sich die Gesamtnote der Abschlussarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den drei Gutachten. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Für die Notenbildung gilt § 23 Abs. 1 RO-SP. Der*die Drittgutachter*in wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.
- (10) Das Bewertungsverfahren soll 4 Wochen nicht überschreiten. Eine Überschreitung des Zeitraumes ist bei dem*der Dekan*in anzuzeigen.
- (11) Begleitend zur Abschlussarbeit absolvieren die Studierenden die Module Lab 3: Research Lab 1 (5 ECTS-Leistungspunkte) und Lab 4: Research Lab 2 (5 ECTS-Leistungspunkte). Die Leitung der Research Labs wird i. d. R. als Erst- oder Zweitgutachter*in der Abschlussarbeit bestellt.
- (12) Zur Verteidigung der Abschlussarbeit findet ein hochschulöffentliches Kolloquium gemäß § 21 RO-SP statt. Hierzu ist zugelassen, wer die Abschlussarbeit erfolgreich bestanden hat und alle für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen ECTS-Leistungspunkte nachweisen kann. Das Kolloquium hat einen Umfang von 2 ECTS-Leistungspunkten und dauert 30 Minuten. Es setzt sich aus einem Referat (10 Min.) und einem fachdidaktischen Gespräch (20 Min.) zusammen. Das Kolloquium wird grundsätzlich in der Sprache des Studiengangs abgehalten. Für abweichende Regelungen gelten die Vorschriften des § 17 Abs. 4 RO-SP.
- (13) Die Gesamtnote wird errechnet aus dem gewichteten Notendurchschnitt der Abschlussarbeit (50 %) und des Kolloquiums (50 %).
- (14) Wird eine Abschlussarbeit einschließlich eines vorgesehenen Kolloquiums nicht bestanden, besteht gemäß § 22 Abs. 5 RO-SP die Möglichkeit einer einmaligen Wiederholung.

§ 12

Bestehen der Bachelorprüfung und Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Bachelorprüfung gilt als bestanden, wenn der*die Kandidat*in:
 1. die erforderlichen Modulprüfungen mit mindestens „ausreichend“ bestanden hat,
 2. die berufspraktischen Studienanteile erfolgreich absolviert hat und
 3. die Abschlussarbeit einschließlich des Kolloquiums mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module und der Abschlussarbeit einschließlich Kolloquium zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt in Analogie zur Leistungspunktvergabe. Die ECTS-Leistungspunkte der praktischen Studienphasen und der Wahlmodule werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.
- (3) Über die bestandene Bachelorprüfung wird von der Fachhochschule Potsdam ein Zeugnis gemäß § 29 RO-SP ausgestellt, in dem ergänzend der Studientrack und die Institution/en aufgeführt sind, bei der die berufspraktischen Studienanteile absolviert wurden. Auf Antrag der*des Studierenden werden ferner zusätzlich belegte Module und die Noten der Wahlmodule ausgewiesen.
- (4) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn ein erforderliches Modul endgültig nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt oder die Abschlussarbeit auch in ihrer letzten Wiederholung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde oder als „nicht bestanden“ gilt.

§ 13

Studienfachberatung und Mentoring

- (1) Der Fachbereich richtet für den Studiengang fachspezifische Beratungsangebote gemäß § 11 Abs. 4 RO-SPO ein.
- (2) Gemäß § 11 Abs. 5 RO-SP wird jeder*m Studierenden ein*e Mentor*in zugewiesen, die*der sie*ihn während ihres*seines Studiums beratend unterstützt.
- (3) Die Studierenden werden im Studienverlauf an der Hochschule durch Lehrende, das Transferlabor und/oder das Studiengangsmanagement begleitet und können das Peer-Format students4students in Anspruch nehmen. Die Studierenden sollen im Mentoring-Programm von der Erfahrung und den Netzwerken der Mentor*innen und ihren Peers profitieren.

§ 14

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird im Vollzeitstudium für das 5. oder 6. Semester und im Teilzeitstudium für das 9. bis 10. Semester empfohlen.
- (2) Vor dem Antritt eines Auslandsaufenthaltes muss beim Prüfungsausschuss eine Studienvereinbarung (z. B. Learning Agreement) eingereicht werden, aus der hervorgeht, für welche im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Die Studienvereinbarung ist dem späteren Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen beizulegen.

- (3) Es wird empfohlen, während des Auslandsaufenthalts die Module Abroad: Soziale Arbeit in internationalen Kontexten (5 ECTS-Leistungspunkte) bzw. Abroad: Kindheitspädagogik in internationalen Kontexten (10 ECTS-Leistungspunkte) und den freien Wahlbereich (15 ECTS-Leistungspunkte) zu absolvieren. Die Teilnahme an den Modulen Lab 3: Research Lab 1 (5 ECTS-Leistungspunkte) und Lab 4: Research Lab 2 (5 ECTS-Leistungspunkte) kann in diesem Zeitraum digital erfolgen. Das Transferpraktikum (Modul Praktikum 3: Transferpraktikum in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit bzw. Modul Praktikum 3: Transferpraktikum in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik) kann entsprechend zeitlich angepasst werden. Studierenden der Sozialen Arbeit (B.A.) wird nahegelegt, das Modul Recht 2: Recht 2 asynchron zu absolvieren.
- (4) Die Ableistung von Praktika (insbesondere der Blockpraktika) im Ausland ist ausdrücklich erwünscht.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Potsdam in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2026/27 oder später aufnehmen.
- (3) Gleichzeitig wird die Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und Kindheitspädagogik (B.A.) (ABK Nr. 497) vom 27.11.2025 außer Kraft gesetzt.
- (4) Auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss können auch Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2026/27 aufgenommen haben, ihr Studium nach den Vorschriften dieser Ordnung fortführen. Der Wechsel wird grundsätzlich zum Folgesemester wirksam.
- (5) Die nachstehenden Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Modulhandbücher der Studiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und Bildung und Erziehung in der Kindheit (B.A.) treten mit Wirkung zum 30.09.2030 zum Ende des Sommersemesters 2030 außer Kraft. Ein weiterreichender Prüfungsanspruch besteht nicht.
 1. Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge am Fachbereich Sozialwesen. Allgemeine Bestimmungen (A – StudPO) (ABK Nr. 117) vom 04.09.2006 i. d. F. der 1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge am Fachbereich Sozialwesen vom 31.03.2008 (ABK Nr. 135).
 2. Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge am Fachbereich Sozialwesen. Allgemeine Bestimmungen (A-StudPO) (ABK Nr. 203) vom 25.10.2012.
 3. Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) (ABK Nr. 348) vom 26.03.2019 in der Fassung vom 25.07.2023 (ABK Nr. 348a); Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) (ABK Nr. 354) vom 03.05.2019, i. d. F. vom 25.07.2023 (ABK Nr. 354a).
 4. Studien- und Prüfungsordnung (ABK Nr. 350) vom 27.03.2019 in der Fassung vom 25.07.2023 (ABK Nr. 350a); Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (ABK Nr. 353) vom 03.05.2019, i. d. F. vom 25.07.2023 (ABK Nr. 353a).
 5. Satzung für ein individuelles Teilzeitstudium im Rahmen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) (ABK Nr. 206) vom 25.10.2012.
- (6) Studierende, die ihr Studium nicht bis zu der in Abs. 4 aufgeführten Frist abgeschlossen haben, setzen ihr Studium nach dieser Studien- und Prüfungsordnung fort.
- (7) Beim Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung werden die bisher erbrachten Leistungen durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

- (8) Gleichzeitig treten die nachstehenden Praktikumsordnungen der Studiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und Bildung und Erziehung in der Kindheit (B.A.) mit Wirkung zum 30.09.2030 zum Ende des Sommersemesters 2030 außer Kraft:
1. Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenz) an der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 197) vom 04.04.2012.
 2. Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) an der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 205) vom 25.10.2012.
 3. Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) an der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 234) vom 27.02.2014.
 4. Praktikumsordnungen für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang) an der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 327) vom 25.07.2018.
 5. Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (Präsenzstudiengang) an der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 208) vom 25.10.2012.
 6. Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (Präsenzstudiengang) an der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 236) vom 27.02.2014.
 7. Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit an der Fachhochschule Potsdam (ABK Nr. 330) vom 25.07.2018.
 8. Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung und Erziehung in der Kindheit (ABK Nr. 398) vom 07.07.2020

Anlage 1: Semestermodell Soziale Arbeit (B.A.)

Semestermodell B.A. Soziale Arbeit					
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Praktikum 1: Sondierungs- und Hospitationspraktikum (10 ECTS) Hospitationspraktikum-Praxistag und/oder -Block Kasuistiklab (inkl. Sondierung) mit Kleingruppe, Format: Scientific Community of Practice <i>Analyse von Adressat*innen, Organisationen und Handlungspraxen, Diversität und Inklusion in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit</i>		Praktikum 2: Assistenzpraktikum (15 ECTS) Praxisblock Kasuistiklab mit Kleingruppe, Format: Scientific Community of Practice Ausbildungssupervision <i>Kooperative und ko-kreative Assistenz in einem Aufgabenbereich, Anwendung zentraler Methoden und Handlungsweisen</i>		Praktikum 3: Transferpraktikum (15 ECTS) Semesterbegleitendes Praktikum oder Praxisblock Kasuistiklab mit Kleingruppe, Format: Scientific Community of Practice Ausbildungssupervision <i>Initiierung von Entwicklungsprozessen in einem Handlungsfeld, Projektarbeit mit kollegialen und transformativen Fachdiskurs</i>	
Sozialarbeitswissenschaft 1: Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit 1 (15 ECTS) 1 Vorlesung + 1 Tutorium 1 Vorlesung Recht in der Berufspraxis – unbenotet 2 Seminare Handlungskompetenzen Soziale Arbeit 1 Seminar Beratung im Peer-Format		Sozialarbeitswissenschaft 2: Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit 2 (15 ECTS) 1 Vorlesung + 1 Tutorium 3 Seminare Handlungskompetenzen Soziale Arbeit 1 Seminar Beratung im Peer-Format		Future 1, 2 und 3: Individuelle Vertiefung / FLEX (3x5 ECTS) Wahlmodule aus dem Angebot des Studiengangs (insb. für den Studententrack), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) oder anderer Hochschulen (insb. im Rahmen eines integrierten Auslandsaufenthaltes)	
Psychologie: Psychologie (10 ECTS) 1 Vorlesung Psychologie und Entwicklungspsychologie + 1 Tutorium 2 Seminare Entwicklung, Prävention und Intervention		Recht 1: Recht 1 (10 ECTS) 1 Vorlesung Einführung in das Recht und Strafrecht 1 Vorlesung Kinder-, Jugendhilfe- und Familienrecht 1 Vorlesung Sozialverwaltungsrecht 1 Tutorium Recht 1		Recht 2: Recht 2 (5 ECTS) 1 Vorlesung Existenzsichernde Sozialleistungen + 1 Tutorium	
Gesellschaft: Gesellschaftswissenschaften und Sozialforschung (15 ECTS) 1 Vorlesung Gesellschaftswissenschaften + 1 Tutorium 1 Vorlesung Einführung in die quantitativen & qualitativen Methoden der Sozial- und Bildungsforschung + 1 Tutorium 2 Seminare Gesellschaftswissenschaften		Kommunikation: Digitale Medien und Ästhetische Praxis (10 ECTS) 1 Vorlesung Digitale Medien und Ästhetik + 1 Tutorium 2 Seminare		Management: Management (5 ECTS) 1 Vorlesung Management + 1 Tutorium Abroad: Soziale Arbeit in internationalen Kontexten (5 ECTS) Optionaler integrierter Auslandsaufenthalt statt des Moduls Management	
Lab 1: Study Lab (Forschung ausprobieren und lernen) (10 ECTS) im Format der Scientific Community of Practice: Erarbeitung von Forschungsfragen, Übung empirischer Forschungs-methoden und wissenschaftlichen Arbeitens in der erkundenden Analyse eines Arbeitsfeldes, einer Organisation, eines Programms oder eines Stadtteils.		Lab 2: Reallabor (Forschung als Gruppenprojekt durchführen) (10 ECTS) im Format der Scientific Community of Practice: Erprobung, Erforschung und Veröffentlichung neuer professioneller Prozesse in Kooperation mit Partner*innen aus Staat, NGO, zivilgesellschaftlichen Netzwerken oder Wirtschaft.		Lab 3 und 4: Research Lab 1 und 2 (2x5 ECTS) und Abschlussarbeit (10 ECTS) (eigenständige Forschung) im Format der Scientific Community of Practice: Planung, Durchführung und Reflektion eines individuellen Forschungsprojektes (Abschlussarbeit) vorbereitet und begleitet durch ein Kolloquium mit Kleingruppen.	

Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und Kindheitspädagogik (B.A.)

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 513 vom 30.09.2026

Teilzeit-Semestermodell B.A. Soziale Arbeit

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Praktikum 1: Sondierungs- und Hospitationspraktikum 1 (10 ECTS) Hospitationspraktikum-Praxistag und/oder –Block im 1. oder/und 2. Semester Kasuistiklab (inkl. Sondierung) mit Kleingruppe, Format: Scientific Community of Practice <i>Analyse von Adressat*innen, Organisationen und Handlungspraxen, Diversität und Inklusion in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit</i>	Sozialarbeitswissenschaft 1: Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit 1 (15 ECTS) 1 Vorlesung + 1 Tutorium 1 Vorlesung Recht in der Berufspraxis 2 Seminare Handlungskompetenzen Soziale Arbeit 1 Seminar Beratung im Peer-Format	Lab 1: Study Lab (10 ECTS) (Forschung ausprobieren und lernen) im Format der Scientific Community of Practice: <i>Erarbeitung von Forschungsfragen, Übung empirischer Forschungsmethoden und wissenschaftlichen Arbeitens in der erkundenden Analyse eines Arbeitsfeldes, einer Organisation, eines Programms oder eines Stadtteils</i>	Gesellschaft: Gesellschaftswissenschaften und Sozialforschung (15 ECTS) 1 Vorlesung Gesellschaftswissenschaften + 1 Tutorium 1 Vorlesung Einführung in die quantitativen & qualitativen Methoden der Sozial- und Bildungsforschung + 1 Tutorium 2 Seminare Gesellschaftswissenschaften	Praktikum 2: Assistenzpraktikum (15 ECTS) Praxisblock im 5. oder 6. Semester Kasuistiklab mit Kleingruppe im 5. oder 6. Semester, Format: Scientific Community of Practice Ausbildungssupervision <i>Kooperative und ko-kreative Assistenz in einem Aufgabenbereich, Anwendung zentraler Methoden und Handlungsweisen</i>	Sozialarbeitswissenschaft 2: Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit 2 (15 ECTS) 1 Vorlesung + 1 Tutorium 3 Seminare Handlungskompetenzen Soziale Arbeit 1 Seminar Beratung im Peer-Format
	Psychologie: Psychologie (10 ECTS) 1 Vorlesung Psychologie und Entwicklungspsychologie + 1 Tutorium 1 Vorlesung Entwicklungspsychologie + 1 Tutorium 2 Seminare Entwicklung, Prävention und Intervention				
7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester
Lab 2: Reallabor (10 ECTS) (Forschung als Gruppenprojekt durchführen) im Format der Scientific Community of Practice: <i>Erprobung, Erforschung und Veröffentlichung neuer professioneller Prozesse in Kooperation mit Partner*innen aus Staat, NGO, zivilgesellschaftlichen Netzwerken oder Wirtschaft.</i>	Recht 1: Recht 1 (10 ECTS) 1 Vorlesung Einführung in das Recht und Strafrecht 1 Vorlesung Kinder-, Jugendhilfe- und Familienrecht 1 Vorlesung Sozialverwaltungsrecht 1 Tutorium Recht 1	Praktikum 3: Transferpraktikum (15 ECTS) Semesterbegleitendes Praktikum oder Praxisblock Kasuistiklab, Format: Scientific Community of Practice Ausbildungssupervision <i>Initiierung von Entwicklungsprozessen in einem Handlungsfeld, Projektarbeit mit kollegialen und transformativen Fachdiskurs.</i>	Management: Management (5 ECTS) 1 Vorlesung Management + 1 Tutorium Abroad: Soziale Arbeit in internationalen Kontexten (5 ECTS) Für einen optionalen integrierten Auslandsaufenthalt statt des Moduls Management	Lab 3 und 4: Research Lab 1 und 2 (2x5 ECTS) und Abschlussarbeit (10 ECTS) (eigenständige Forschung) im Format der Scientific Community of Practice: <i>Planung, Durchführung und Reflektion eines individuellen Forschungsprojektes (Abschlussarbeit) vorbereitet und begleitet durch ein Kolloquium mit Kleingruppen.</i>	Recht 2: Recht 2 (5 ECTS) 1 Vorlesung Existenzsichernde Sozialleistungen + 1 Tutorium 2 Seminare
Kommunikation: Digitale Medien und Ästhetische Praxis (10 ECTS) 1 Vorlesung Digitale Medien und Ästhetik + 1 Tutorium 2 Seminare		Future Science 1, 2 und 3: Individuelle Vertiefung /Flex (3x5 ECTS) Wahlmodule aus dem Angebot des Studiengangs (insb. für den Studientrack), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) oder anderer Hochschulen (insb. im Rahmen eines integrierten Auslandsaufenthaltes)			

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne Soziale Arbeit (B.A.)

Soziale Arbeit (B.A.) – Vollzeit

Modul	SWS	Prüfung	ECTS/Semester					
			1	2	3	4	5	6
Pflichtmodule (150 ECTS)								
Praktikum 1: Sondierung und Hospitationspraktikum in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit 1	120 h/8	Lab-Arbeit, unbenotet	10					
Sozialarbeitswissenschaft 1: Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit	15	Kumulative multimodale Prüfung, benotet	15					
Psychologie: Psychologie	10	Kumulative multimodale Prüfung, benotet	10					
Gesellschaft: Gesellschaftswissenschaften und Sozialforschung	15	Kumulative multimodale Prüfung, benotet	15					
Lab 1: Study Lab Soziale Arbeit	12	Forschungsbericht in Gruppen (pro Teilnehmer*in 5 Seiten), benotet	10					
Praktikum 2: Assistenzpraktikum in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit	320 h/5	Lab-Arbeit, unbenotet			15			
Sozialarbeitswissenschaft 2: Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit 2	15	Kumulative multimodale Prüfung, benotet			15			
Recht 1: Recht 1	11	Kumulative multimodale Prüfung, benotet			10			
Kommunikation: Digitale Medien und Ästhetische Praxis	9	Kumulative multimodale Prüfung, benotet			10			
Lab 2: Reallabor Soziale Arbeit	12	Forschungsbericht in Gruppen (pro Teilnehmer*in 5 Seiten), benotet			10			
Praktikum 3: Transferpraktikum in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit	360 h/3	Lab-Arbeit, unbenotet					15	
Recht 2: Recht 2	5	Kumulative multimodale Prüfung, benotet					5	
Lab 3: Research Lab 1	5	Portfolio (Ideenskizze, Forschungsexposé mit Literature Review, Forschungsfrage und -design, 10 Seiten), benotet					5	
Lab 4: Research Lab 2	5	Mdl. Prüfung (2 Statusberichte zum Forschungsstand mit Diskussion, je 15 Min.), unbenotet						5

Wahlpflichtmodule (5 ECTS)

Es muss eines der folgenden Module belegt werden.

Management: Management	5	Kumulative multimodale Prüfung, benotet					5
Abroad: Soziale Arbeit in internationalen Kontexten	4	Portfolio (individuelle Prüfungsformate), benotet					

Wahlmodule (15 ECTS)

Es können Wahlmodule aus dem Angebot des Studiengangs (insb. Future Science 1: Individuelle Vertiefung 1, Future Science 2: Individuelle Vertiefung 2, Future Science 3: Individuelle Vertiefung 3), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) oder anderer Hochschulen (insb. im Rahmen eines in das Studium integrierten Auslandsaufenthalts) gewählt werden.

Freier Wahlbereich	/	Individuelle Prüfungsformate					15
Abschlussarbeit und Kolloquium							10
Summe			30	30	30	30	30

Soziale Arbeit (B.A.) – Teilzeit

Modul	SWS	Prüfung	ECTS/Semester											
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Pflichtmodule (150 ECTS)														
Praktikum 1: Sondierung und Hospitationspraktikum in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit	120 h/8	Lab-Arbeit, unbenotet	10											
Sozialarbeitswissenschaft 1: Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit 1	15	Kumulative multimodale Prüfung, benotet	15											
Psychologie: Psychologie	10	Kumulative multimodale Prüfung, benotet		10										
Gesellschaft: Gesellschaftswissenschaften und Sozialforschung	15	Kumulative multimodale Prüfung, benotet			15									
Lab 1: Study Lab Soziale Arbeit	12	Forschungsbericht in Gruppen (pro Teilnehmer*in 5 Seiten), benotet			10									
Praktikum 2: Assistenzpraktikum in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit	320 h/5	Lab-Arbeit, unbenotet					15							
Sozialarbeitswissenschaft 2: Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit 2	15	Kumulative multimodale Prüfung, benotet					15							
Recht 1: Recht 1	11	Kumulative multimodale Prüfung, benotet							10					
Kommunikation: Digitale Medien und Ästhetische Praxis	9	Kumulative multimodale Prüfung, benotet							10					
Lab 2: Reallabor Soziale Arbeit	12	Forschungsbericht in Gruppen (pro Teilnehmer*in 5 Seiten), benotet							10					
Praktikum 3: Transferpraktikum in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit	360 h/3	Lab-Arbeit, unbenotet									15			
Recht 2: Recht 2	5	Kumulative multimodale Prüfung, benotet											5	
Lab 3: Research Lab 1	5	Portfolio (Ideenskizze, Forschungsexposé mit Literature											5	

Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und Kindheitspädagogik (B.A.)

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 513 vom 30.09.2026

		Review, Forschungsfrage und -design, 10 Seiten), benotet												
Lab 4: Research Lab 2	5	Mdl. Prüfung (2 Statusberichte zum Forschungsstand mit Diskussion, je 15 Min.), unbenotet												5
Wahlpflichtmodule (5 ECTS) Es muss eines der folgenden Module belegt werden.														
Management: Management	5	Kumulative multimodale Prüfung, benotet												
Abroad: Soziale Arbeit in internationalen Kontexten	4	Portfolio (individuelle Prüfungsformate), benotet												
Wahlmodule (15 ECTS) Es können Wahlmodule aus dem Angebot des Studiengangs (insb. Future Science 1: Individuelle Vertiefung 1, Future Science 2: Individuelle Vertiefung 2, Future Science 3: Individuelle Vertiefung 3), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) oder anderer Hochschulen (insb. im Rahmen eines in das Studium integrierten Auslandsaufenthalts) gewählt werden.														
Freier Wahlbereich	/	Individuelle Prüfungsformate												
Abschlussarbeit und Kolloquium														
Summe			15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15

Anlage 3: Semestermodell Kindheitspädagogik (B.A.)

Semestermodell für B.A. Kindheitspädagogik		3 . Semester	4 . Semester	5 . Semester	6 . Semester
1. Semester	2. Semester				
Praktikum 1: Sondierung und Hospitationspraktikum in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik (10 ECTS) Hospitationspraktikum-Praxistag und/oder -Block Kasuistiklab (inkl. Sondierung) mit Kleingruppe, Format: Scientific Community of Practice <i>Beobachtung und Dokumentation von Kindern, pädagogischer Intervention und Organisation, Diversität und Inklusion in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik</i>		Praktikum 2: Assistenzpraktikum in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik (15 ECTS) Praxistag und Praxisblock Kasuistiklab mit Kleingruppe, Format: Scientific Community of Practice Ausbildungssupervision <i>Herausbildung und Reflexion professioneller kindheitspädagogischer Identität sowie Anwendung zentraler Methoden wie Gesprächsführung und Selbsterfahrung</i>		Praktikum 3: Transferpraktikum in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik (15 ECTS) Praxistag und Praxisblock Kasuistiklab, Format: Scientific Community of Practice Ausbildungssupervision <i>Gruppenprozesse in Kindergruppen und Teams, Leitung und Zusammenarbeit in kindheitspädagogischen Einrichtungen</i>	
Kindheitswissenschaften 1: Theorien und Konzepte der Kindheitspädagogik 1 (15 ECTS) 1 Vorlesung + 1 Tutorium 1 Seminar Kindheitspädagogische Handlungskompetenzen 2 Seminare Bildungsprozesse: Kommunikation & Ästhetik 1 Seminar Beratung im Peer-Format		Kindheitswissenschaften 2: Theorien und Konzepte der Kindheitspädagogik 2 (15 ECTS) 1 Vorlesung + 1 Tutorium 1 Seminar Kindheitspädagogische Handlungskompetenzen 2 Seminare Bildungsprozesse: Kindergesundheit 1 Seminar Beratung im Peer-Format		Future Science 1, 2 und 3: Individuelle Vertiefung 1, 2 und 3/FLEX (3x5 ECTS) Wahlmodule aus dem Angebot des Studiengangs (insb. für den Studententrack), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) oder anderer Hochschulen (insb. im Rahmen eines integrierten Auslandsaufenthaltes)	
Psychologie: Psychologie (10 ECTS) 1 Vorlesung Psychologie und Entwicklungspsychologie + 1 Tutorium 2 Seminare Entwicklung, Prävention und Intervention		Recht 1: Recht 1 (10 ECTS) 1 Vorlesung Einführung in das Recht und Strafrecht 1 Vorlesung Kinder-, Jugendhilfe- und Familienrecht 1 Vorlesung Sozialverwaltungsrecht 1 Tutorium Recht 1		Professionalität: Professionelles kindheitspädagogisches Handeln (5 ECTS) 3 Seminare	
				Management: Management (5 ECTS) 1 Vorlesung Management + 1 Tutorium	
Gesellschaft: Gesellschaftswissenschaften und Sozialforschung (15 ECTS) 1 Vorlesung Gesellschaftswissenschaften + 1 Tutorium 1 Vorlesung Einführung in die quantitativen & qualitativen Methoden der Sozial- und Bildungsforschung + 1 Tutorium 2 Seminare Gesellschaftswissenschaften		Kommunikation: Digitale Medien und Ästhetische Praxis (10 ECTS) 1 Vorlesung Digitale Medien und Ästhetik + 1 Tutorium 2 Seminare		Abroad: Kindheitspädagogik in internationalen Kontexten (10 ECTS) Optionaler integrierter Auslandsaufenthalt statt der Module Professionalität und Management	
Lab 1: Study Lab Kindheitspädagogik (Forschung ausprobieren und lernen) (10 ECTS) im Format der Scientific Community of Practice: Erarbeitung von Forschungsfragen, Einübung wissenschaftlichen Arbeitens sowie angeleitete Durchführung erster empirischer Zugänge im Kontext von Übergängen (z. B. zwischen Institutionen, Familie und Sozialraum) in der erkundenden Analyse entsprechender Arbeitsfelder, Organisationen, Programme oder sozialräumlicher Kontexte.		Lab 2: Reallabor Kindheitspädagogik (Forschung als Gruppenprojekt durchführen) (10 ECTS) im Format der Scientific Community of Practice: Erprobung, Erforschung und Veröffentlichung neuer professioneller Prozesse in Kooperation mit Partner*innen aus unterschiedlichen kindheitspädagogischen Handlungsfeldern (z. B. Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Träger, Angebote der Familienbildung, sozialräumliche Initiativen) im Kontext der Themenschwerpunkte Diversität und Inklusion, Beratung sowie Familien und Sozialraum.		Lab 3 und 4: Research Lab 1 und 2 (2x5 ECTS) und Abschlussarbeit (10 ECTS) (eigenständige Forschung) im Format der Scientific Community of Practice: Planung, Durchführung und Reflektion eines individuellen Forschungsprojektes (Abschlussarbeit) vorbereitet und begleitet durch ein Kolloquium mit Kleingruppen	

Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und Kindheitspädagogik (B.A.)

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 513 vom 30.09.2026

Teilzeit-Semestermodell B.A. Kindheitspädagogik

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Praktikum 1: Sondierung und Hospitationspraktikum in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik (10 ECTS) Hospitationspraktikum-Praxistag und/oder -Block Kasuistiklab (inkl. Sondierung) mit Kleingruppe <i>Beobachtung und Dokumentation von Kindern, pädagogischer Intervention und Organisation, Diversität und Inklusion in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik</i>	Kindheitswissenschaften 1: Theorien und Konzepte der Kindheitspädagogik 1 (15 ECTS) 1 Vorlesung + 1 Tutorium 1 Seminar Kindheitspädagogische Handlungskompetenzen 2 Seminare Bildungsprozesse: Kommunikation und Ästhetik 1 Seminar Beratung im Peer-Format	Lab 1: Study Lab Kindheitspädagogik (Forschung ausprobieren und lernen) (10 ECTS) im Format der Scientific Community of Practice: <i>Erarbeitung von Forschungsfragen, Einübung wissenschaftlichen Arbeitens sowie angeleitete Durchführung erster empirischer Zugänge im Kontext von Übergängen (z. B. zwischen Institutionen, Familie und Sozialraum) in der erkundenden Analyse entsprechender Arbeitsfelder, Organisationen, Programme oder sozialräumlicher Kontexte.</i>		Praktikum 2: Assistenzpraktikum in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik (15 ECTS) Praxistag und Praxisblock im 5. oder 6. Semester Kasuistiklab mit Kleingruppe im 5. oder 6. Semester Ausbildungssupervision <i>Herausbildung und Reflexion professioneller kindheitspädagogischer Identität sowie Anwendung zentraler Methoden wie Gesprächsführung und Selbsterfahrung</i>	
	Psychologie (10 ECTS) 1 Vorlesung Psychologie und Entwicklungspsychologie + 1 Tutorium 2 Seminare Entwicklung, Prävention und Intervention	Gesellschaft: Gesellschaftswissenschaften und Sozialforschung (15 ECTS) 1 Vorlesung Gesellschaftswissenschaften + 1 Tutorium 1 Vorlesung Einführung in die quantitativen & qualitativen Methoden der Sozial- und Bildungsforschung + 1 Tutorium 2 Seminare Gesellschaftswissenschaften		Kindheitswissenschaften 2: Theorien und Konzepte der Kindheitspädagogik 2 (15 ECTS) 1 Vorlesung + 1 Tutorium 1 Seminar Kindheitspädagogische Handlungskompetenzen 2 Seminare Bildungsprozesse: Kindergesundheit 1 Seminar Beratung im Peer-Format	
7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester
Lab 2: Reallabor Kindheitspädagogik (Forschung als Gruppenprojekt durchführen) (10 ECTS) im Format der Scientific Community of Practice: <i>Erprobung, Erforschung und Veröffentlichung neuer professioneller Prozesse in Kooperation mit Partner*innen aus unterschiedlichen kindheitspädagogischen Handlungsfeldern (z. B. Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Träger, Angebote der Familienbildung, sozialräumliche Initiativen) im Kontext der Themenschwerpunkte Diversität und Inklusion, Beratung sowie Familien und Sozialraum.</i>	Kommunikation: Digitale Medien und Ästhetische Praxis (10 ECTS) 1 Vorlesung Digitale Medien & Ästhetik + 1 Tutorium 2 Seminare	Praktikum 3: Transferpraktikum in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik (15 ECTS) Praxistag und Praxisblock, Kasuistiklab Ausbildungssupervision <i>Gruppenprozesse in Kindergruppen und Teams, Leitung und Zusammenarbeit in kindheitspädagogischen Einrichtungen</i>		Lab 3 und 4: Research Lab 1 und 2 (2x5 ECTS) und Abschlussarbeit (10 ECTS) (eigenständige Forschung) im Format der Scientific Community of Practice: <i>Planung, Durchführung und Reflektion eines individuellen Forschungsprojektes (Abschlussarbeit) vorbereitet und begleitet durch ein Kolloquium in Kleingruppen</i>	
Recht 1: Recht 1 (10 ECTS) 1 Vorlesung Einführung in das Recht und Strafrecht 1 Vorlesung Kinder-, Jugendhilfe- und Familienrecht 1 Vorlesung Sozialverwaltungsrecht 1 Tutorium Recht 1		Professionalität: Professionelles kindheitspädagogisches Handeln (5 ECTS) 3 Seminare Management: Management (5 ECTS) 1 Vorlesung Management + 1 Tutorium Abroad: Kindheitspädagogik in internationalen Kontexten (10 ECTS) Optionaler integrierter Auslandsaufenthalt statt der Module Professionalität und Management	Future Science 1, 2 und 3: Individuelle Vertiefung 1, 2 und 3/FLEX (3x5 ECTS) Wahlmodule aus dem Angebot des Studiengangs (insb. für den Studenttrack), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) oder anderer Hochschulen (insb. im Rahmen eines integrierten Auslandsaufenthaltes)		

Anlage 4: Exemplarische Studienverlaufspläne Kindheitspädagogik (B.A.)

Kindheitspädagogik (B.A.) – Vollzeit

Modul	SWS	Prüfung	ECTS/Semester					
			1	2	3	4	5	6
Pflichtmodule (145 ECTS)								
Praktikum 1: Sondierung und Hospitationspraktikum in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik	200 h/6	Lab-Arbeit, unbenotet	10					
Kindheitswissenschaften 1: Theorien und Konzepte der Kindheitspädagogik 1	15	Kumulative multimodale Prüfung, benotet	15					
Psychologie: Psychologie	10	Kumulative multimodale Prüfung, benotet	10					
Gesellschaft: Gesellschaftswissenschaften und Sozialforschung	15	Kumulative multimodale Prüfung, benotet	15					
Lab 1: Study Lab Kindheitspädagogik	12	Forschungsbericht in Gruppen (pro Teilnehmer*in 5 Seiten), benotet	10					
Praktikum 2: Assistenzpraktikum in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik	260 h/5	Lab-Arbeit, unbenotet			15			
Kindheitswissenschaften 2: Theorien und Konzepte der Kindheitspädagogik 2	15	Kumulative multimodale Prüfung, benotet			15			
Recht 1: Recht 1	11	Kumulative multimodale Prüfung, benotet			10			
Kommunikation: Digitale Medien und Ästhetische Praxis	9	Kumulative multimodale Prüfung, benotet			10			
Lab 2: Reallabor Kindheitspädagogik	12	Forschungsbericht in Gruppen (pro Teilnehmer*in 5 Seiten), benotet			10			
Praktikum 3: Transferpraktikum in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik	340 h/3	Lab-Arbeit, unbenotet					15	
Lab 3: Research Lab 1	5	Portfolio (Ideenskizze, Forschungsexposé mit Literature Review, Forschungsfrage und -design, 10 Seiten), benotet					5	
Lab 4: Research Lab 2	5	Mdl. Prüfung (2 Statusberichte zum Forschungsstand mit Diskussion, je 15 Min.), unbenotet						5
Wahlpflichtmodul (10 ECTS)								

Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (B.A.) und Kindheitspädagogik (B.A.)

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Potsdam Nr. 513 vom 30.09.2026

Es müssen die Module Management: Management (5 ECTS) und Professionalität: Professionelles kindheitspädagogisches Handeln: (5 ECTS) oder es muss das Modul Abroad: Kindheitspädagogik in internationalen Kontexten (10 ECTS) belegt werden.							
Management: Management	5	Kumulative multimodale Prüfung, benotet					10
Professionalität: Professionelles kindheitspädagogisches Handeln	6	Keine					
Abroad: Kindheitspädagogik in internationalen Kontexten	8	Portfolio (individuelle Prüfungsformate), benotet					
Wahlmodule (15 ECTS) Es können Wahlmodule aus dem Angebot des Studiengangs (insb. Future Science 1: Individuelle Vertiefung 1, Future Science 2: Individuelle Vertiefung 2, Future Science 3: Individuelle Vertiefung 3), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) oder anderer Hochschulen (insb. im Rahmen eines in das Studium integrierten Auslandsaufenthalts) gewählt werden.							
Freier Wahlbereich	/	Individuelle Prüfungsformate					15
Abschlussarbeit und Kolloquium							10
Summe			30	30	30	30	30

Kindheitspädagogik (B.A.) – Teilzeit

Modul	SWS	Prüfung	ECTS/Semester											
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Pflichtmodule (145 ECTS)														
Praktikum 1: Sondierung und Hospitationspraktikum in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik	200 h/6	Lab-Arbeit, unbenotet	10											
Kindheitswissenschaften 1: Theorien und Konzepte der Kindheitspädagogik 1	15	Kumulative multimodale Prüfung, benotet	15											
Psychologie: Psychologie	10	Kumulative multimodale Prüfung, benotet		10										
Gesellschaft: Gesellschaftswissenschaften und Sozialforschung	15	Kumulative multimodale Prüfung, benotet			15									
Lab 1: Study Lab Kindheitspädagogik	12	Forschungsbericht in Gruppen (pro Teilnehmer*in 5 Seiten), benotet			10									
Praktikum 2: Assistenzpraktikum in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik	260 h/5	Lab-Arbeit, unbenotet					15							
Kindheitswissenschaften 2: Theorien und Konzepte der Kindheitspädagogik 2	15	Kumulative multimodale Prüfung, benotet					15							
Recht 1: Recht 1	11	Kumulative multimodale Prüfung, benotet							10					
Kommunikation: Digitale Medien und Ästhetische Praxis	9	Kumulative multimodale Prüfung, benotet							10					
Lab 2: Reallabor Kindheitspädagogik	12	Forschungsbericht in Gruppen (pro Teilnehmer*in 5 Seiten), benotet							10					
Praktikum 3: Transferpraktikum in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik	340 h/3	Lab-Arbeit, unbenotet									15			
Lab 3: Research Lab 1	5	Portfolio (Ideenskizze, Forschungsexposé mit Literature Review, Forschungsfrage und -design, 10 Seiten), benotet											5	
Lab 4: Research Lab 2	5	Mdl. Prüfung (2 Statusberichte zum Forschungsstand mit Diskussion, je 15 Min.), unbenotet												5

Wahlpflichtmodul (10 ECTS)

Es müssen die Module Management: Management (5 ECTS) und Professionalität: Professionelles kindheitspädagogisches Handeln (5 ECTS) oder es muss das Modul Abroad: Kindheitspädagogik in internationalen Kontexten (10 ECTS) belegt werden.

Management: Management	5	Kumulative multimodale Prüfung, benotet											
Professionalität: Professionelles kindheitspädagogisches Handeln	6	Keine											
Abroad: Kindheitspädagogik in internationalen Kontexten	8	Portfolio (individuelle Prüfungsformate), benotet											

Wahlmodule (15 ECTS)

Es können Wahlmodule aus dem Angebot des Studiengangs (insb. Future Science 1: Individuelle Vertiefung 1, Future Science 2: Individuelle Vertiefung 2, Future Science 3: Individuelle Vertiefung 3), der Fachhochschule Potsdam (insb. FLEX – Freier Wahlbereich) oder anderer Hochschulen (insb. im Rahmen eines in das Studium integrierten Auslandsaufenthalts) gewählt werden.

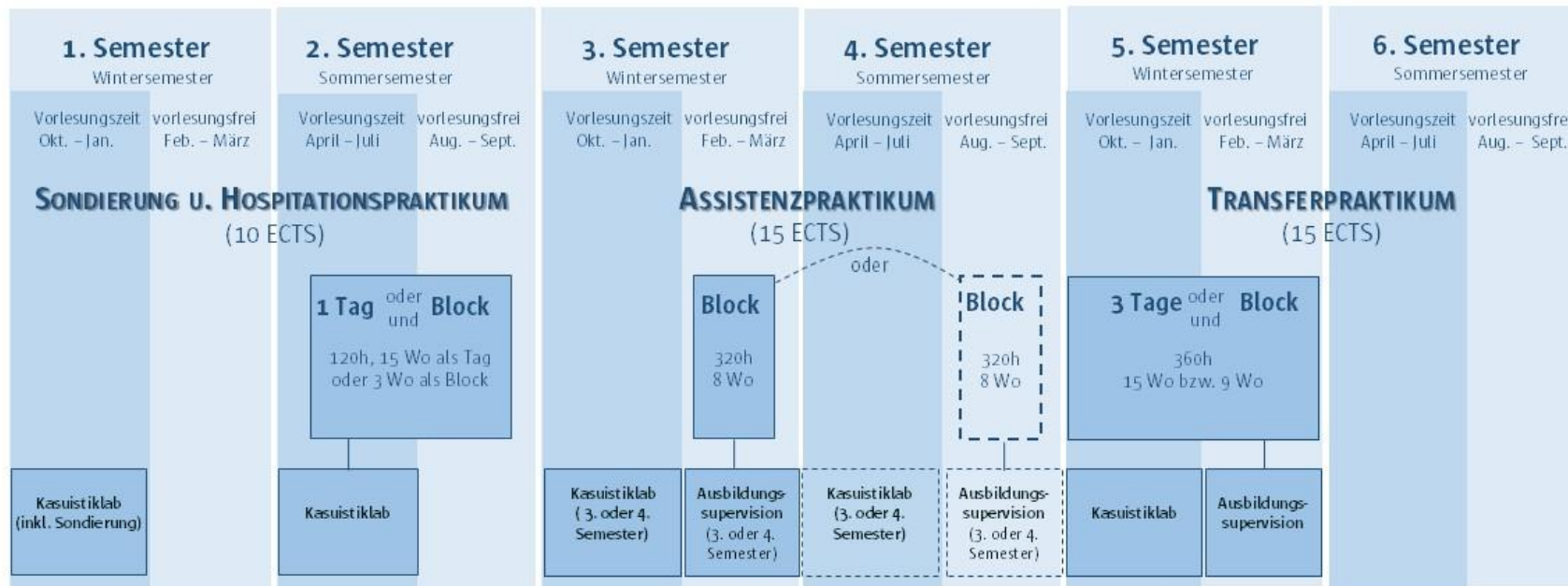
Freier Wahlbereich	/	Individuelle Prüfungsformate, benotet											
--------------------	---	---------------------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Abschlussarbeit und Kolloquium													
Summe			15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15

Anlage 5: Modell der integrierten berufspraktischen Studienphasen im Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)

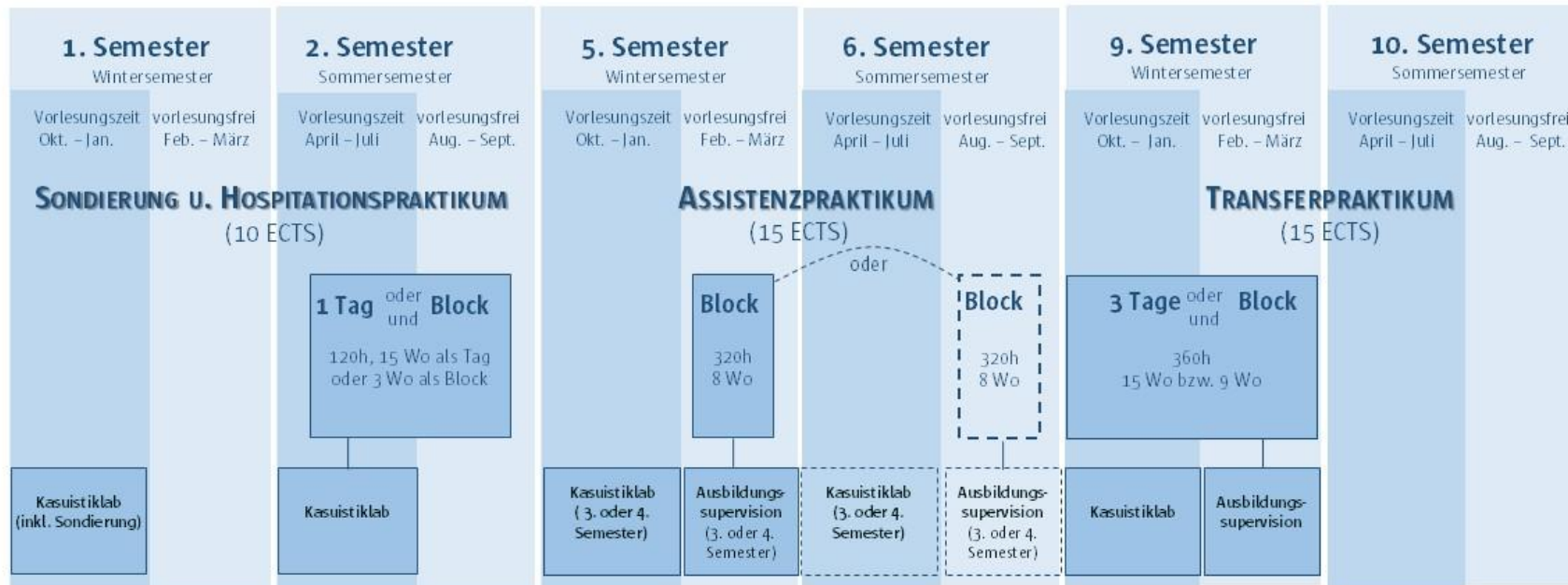
Soziale Arbeit (B.A.) – Vollzeit

Praktikumsmodell Soziale Arbeit



Soziale Arbeit (B.A.) – Teilzeit

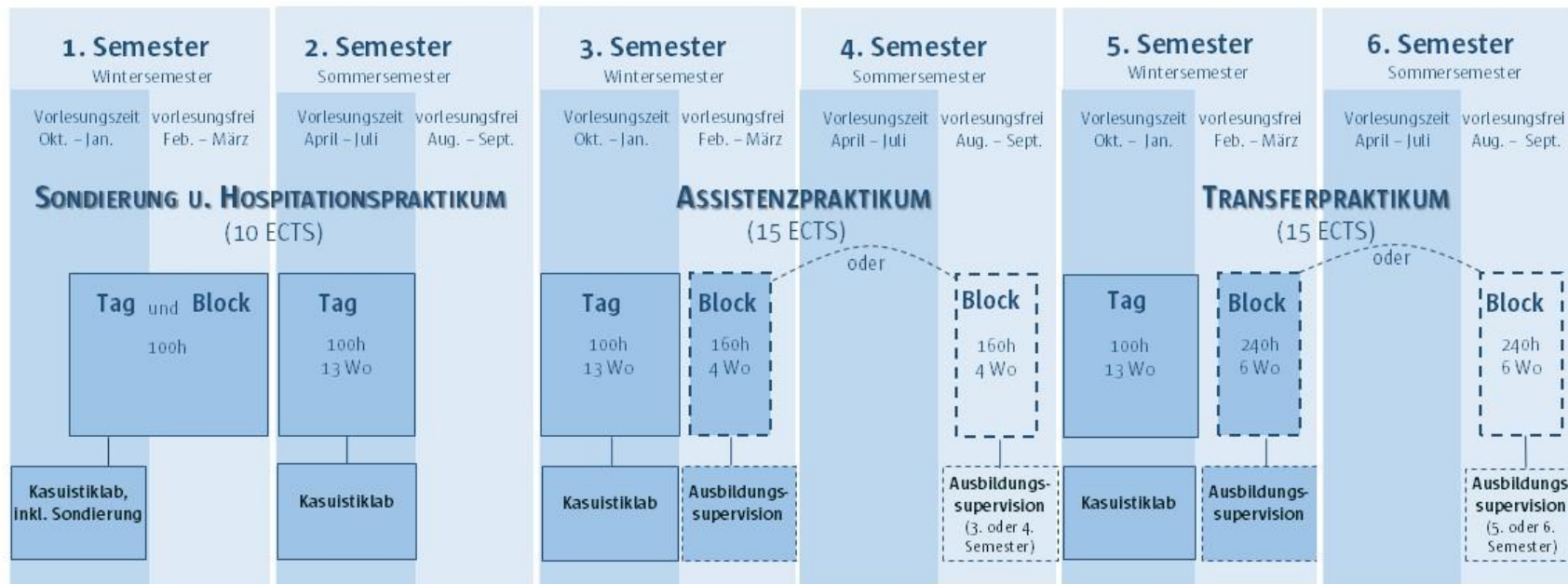
Praktikumsmodell Soziale Arbeit - Teilzeit



Anlage 6: Modell der integrierten berufspraktischen Studienphasen im Studiengang Kindheitspädagogik (B.A.)

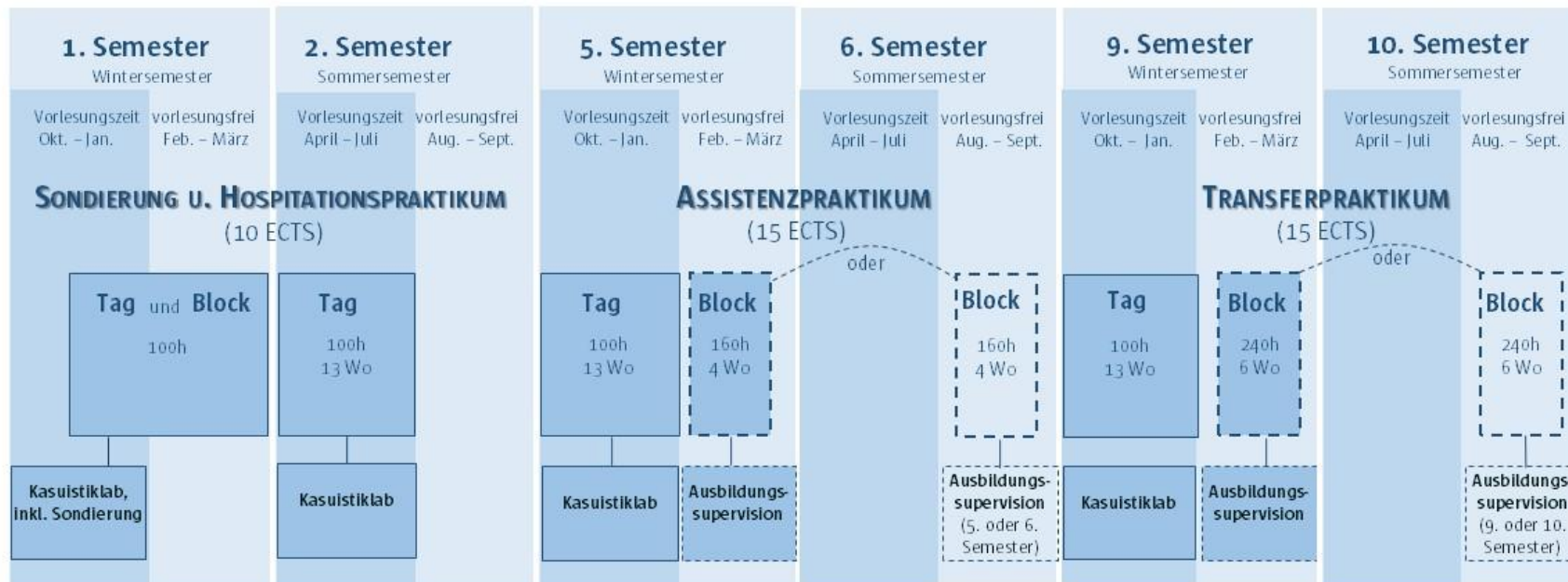
Kindheitspädagogik (B.A.) – Vollzeit

Praktikumsmodell Kindheitspädagogik



Kindheitspädagogik (B.A.) – Teilzeit

Praktikumsmodell Kindheitspädagogik - Teilzeit



Anlage 7: Muster Praktikumsvertrag

FH;P

VERTRAG ÜBER DIE INTEGRIERTEN PRAKTISCHEN STUDIENPHASEN

in den Studiengängen B.A. Soziale Arbeit und B.A. Kindheitspädagogik

Praktikumseinrichtung

Zwischen

und der

Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften,
14469 Potsdam, Kiepenheuerallee 5, vertreten durch das Transferlabor

und

Studentische Angaben

Vorname, Name

oder

Matrikelnummer

Anschrift

Geburtsort

Studienbeginn

(z.B. WiSe 2026/27)

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1 Pflichten der Vertragspartner*innen

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich, das studentische Mitglied im Praktikumsverhältnis

in der Zeit vom _____ bis _____

entsprechend den Ausbildungszielen der Berufspraktischen Studienanteile in der Studien- und Prüfungsordnung der Fachhochschule Potsdam zu beschäftigen.

Insbesondere sind dies:

- das Kennenlernen der Aufträge, Strukturen und Arbeitsabläufe der Einrichtung,
- die Auseinandersetzung mit den Adressat*innen und Lebensbedingungen sowie deren Umwelt,
- Möglichkeiten zur gemeinsamen Reflexion und des Feedbacks,
- die gemeinsame Planung, Durchführung und Auswertung der im Bildungsplan festgelegten Aufträge und Ziele,
- eine qualifizierte Anleitung und Begleitung.

(2) Das studentische Mitglied im Praktikumsverhältnis verpflichtet sich, die für die Praktikumsstelle geltenden Ordnungen und Vorschriften zu beachten und zu absoluter Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Videomaterial oder Aufzeichnungen sowie Tonmitschnitte sollten nur nach Absprache mit der Einrichtung und im Rahmen von Veranstaltungen an der Fachhochschule Potsdam gezeigt werden.

(3) Die Fachhochschule Potsdam verpflichtet sich, die Vorschriften analog zur bestehenden Praktikumsordnung zu erfüllen, insbesondere die Studierenden bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der integrierten praktischen Studienphasen zu unterstützen und zu betreuen und die Mitarbeitenden der Einrichtung regelmäßig in Fragen der Anleitung zu informieren und zu begleiten.

§ 2 Kosten

Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung des Vertrages entstehen.

§ 3 Mentoring

Die Praxisstelle benennt

Ihr Name/Qualifikation

als Mentor*in für die Betreuung der*des Student*in während des Praktikums.

Die Fachhochschule Potsdam benennt

Ihr Name/Qualifikation

als Beauftragte*n für die allgemeine Durchführung des Praktikums. Durch sie*ihn kann eine weitere fachlich betreuende Lehrkraft in Anlehnung an die Arbeitsaufgaben benannt werden.

§ 4 Urlaub

Während des Praktikums steht dem Studienmitglied im Praktikumsverhältnis kein Urlaub zu. In begründeten Einzelfällen kann eine kurzfristige Freistellung gewährt werden.

§ 5 Krankheit

Bei Krankheit muss der Fachhochschule, vertreten durch das Transferlabor, eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Der Praxisstelle wird durch das studentische Mitglied informiert. Die Kopie der Krankschreibung muss auch der Praktikumsstelle vorgelegt werden.

§ 6 Kündigung

Ein Verstoß gegen diese Vereinbarung kann zur Aufhebung führen. Alle Beteiligten sind *umgehend* zu informieren. Ein Wechsel in andere Einrichtungen ist nur in Absprache mit der beauftragten Person der Fachhochschule in besonderen Ausnahmefällen möglich.

§ 7 Versicherungsschutz

Das studentische Mitglied ist während der integrierten praktischen Studienphasen per Gesetz unfallversichert. Bei einem Unfall ist der Fachhochschule eine Unfallanzeige zuzustellen. Das Haftpflichtrisiko der Person im Praktikumsverhältnis ist für die Geltungsdauer des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Praxisstelle gedeckt.

☐☐

gedeckt

nicht gedeckt

Soweit keine Betriebshaftpflichtversicherung besteht, gilt als vereinbart, dass das studentische Mitglied für leichte und mittlere Fahrlässigkeit nicht haftet.

§ 8 Sonstiges

Die Einrichtung ermöglicht den Einsatz verschiedener Medien. Die Einrichtung informiert die Sorgeberechtigten und holt das Einverständnis für den Einsatz diverser Medien ein.

Ort, Datum _____

Unterschrift Praxisstelle

Unterschrift studentisches Mitglied

Unterschrift Fachhochschule Potsdam Fachbereich Sozial- und Bildungswissenschaften

Anlage 8: Bildungspläne für die integrierten praktischen Studienphasen

Bildungsplan Hospitationspraktikum mit Learning-Assessment H

Name Student*in	
Matrikelnummer	
Name Praktikumsstelle	
Adresse Praktikumsstelle	
Mentor*in	
Zeitraum Praktikum (Datum von...bis)	
Geleistete Praktikumsstunden in diesem Zeitraum	

Standardisierte Priorisierung der Lernziele am <u>Beginn</u> des Praktikums	Meine Priorität	
	hoch	normal
Beobachtung und Beschreibung von Personen und Situationen		
Beschreibung einer Institution und ihrer Arbeitsweise		
Erkundung der Bedingungen, unter denen die Arbeit stattfindet		
Erleben von professionellen Beziehungen		
Spezifische Aufgaben unter Anleitung selbstständig wahrnehmen		
Eigene Arbeitsweisen selbstständig und kollegial reflektieren		
Eigene Berufsmotivation reflektieren		
Sonstiges Ziel:		

Meine eigene Beschreibung meiner hoch hochpriorisierten Lernziele zu Beginn des Praktikums:

Was will ich lernen, welche Unterstützung brauche ich dazu, woran werde ich meinen Fortschritt erkennen?

--

Standardisierte Evaluation der beruflichen Entwicklung in Bezug auf die Lernziele am <u>Ende</u> des Praktikums.	sehr groß	groß	moderat	(fast) keine
<u>Selbsteinschätzung der Entwicklung</u>				
Beobachtung und Beschreibung von Personen und Situationen				
Beschreibung einer Institution und ihrer Arbeitsweise				
Erkundung der Bedingungen, unter denen die Arbeit stattfindet				
Erleben von professionellen Beziehungen				
Spezifische Aufgaben unter Anleitung selbstständig wahrnehmen				
Eigene Arbeitsweisen selbstständig und kollegial reflektieren				
Eigene Berufsmotivation reflektieren				
Sonstiges Ziel:				

Standardisierte Evaluation der beruflichen Entwicklung in Bezug auf die Lernziele am <u>Ende</u> des Praktikums.	sehr groß	groß	moderat	(fast) keine
<u>Einschätzung der Entwicklung des/der Praktikant*in durch Mentor*in</u>				
Beobachtung und Beschreibung von Personen und Situationen				
Beschreibung einer Institution und ihrer Arbeitsweise				
Erkundung der Bedingungen, unter denen die Arbeit stattfindet				
Erleben von professionellen Beziehungen				
Spezifische Aufgaben unter Anleitung selbstständig wahrnehmen				
Eigene Arbeitsweisen selbstständig und kollegial reflektieren				
Eigene Berufsmotivation reflektieren				
Sonstiges Ziel:				

Name Student*in	
Matrikelnummer	
Name Praktikumsstelle	
Adresse Praktikumsstelle	
Mentor*in	
Zeitraum Praktikum (Datum von...bis)	
Geleistete Praktikumsstunden in diesem Zeitraum	

Standardisierte Priorisierung der Lernziele am <u>Beginn</u> des Praktikums	Meine Priorität	
	hoch	normal
Systematisches und selbstständiges fachliches Handeln (Bedarf, Ziele, Maßnahmen, Evaluation)		
Anwendung grundlegender Methoden		
Theoretische Begründung des eigenen beruflichen Handelns		
Mit Kolleg*innen kooperieren		
Aufbau von professionellen Beziehungen mit Adressat*innen		
Erkennen eigener Stärken und Schwächen		
Entwicklung einer professionellen Berufsidentität		
Sonstiges Ziel:		

Was will ich lernen, welche Unterstützung brauche ich dazu, woran werde ich meinen Fortschritt erkennen?

Standardisierte Evaluation der beruflichen Entwicklung in Bezug auf die Lernziele am <u>Ende</u> des Praktikums.	sehr groß	groß	moderat	(fast) keine
<u>Selbsteinschätzung der Entwicklung</u>				
Systematisches und selbstständiges fachliches Handeln (Bedarf, Ziele, Maßnahmen, Evaluation)				
Anwendung grundlegender Methoden				
Theoretische Begründung des eigenen beruflichen Handelns				
Mit Kolleg*innen kooperieren				
Aufbau von professionellen Beziehungen mit Adressat*innen				
Erkennen eigener Stärken und Schwächen				
Entwicklung einer professionellen Berufsidentität				
Sonstiges Ziel:				

Standardisierte Evaluation der beruflichen Entwicklung in Bezug auf die Lernziele am <u>Ende</u> des Praktikums.	sehr groß	groß	moderat	(fast) keine
<u>Einschätzung der Entwicklung des/der Praktikant*in durch Mentor*in</u>				
Systematisches und selbstständiges fachliches Handeln (Bedarf, Ziele, Maßnahmen, Evaluation)				
Anwendung grundlegender Methoden				
Theoretische Begründung des eigenen beruflichen Handelns				
Mit Kolleg*innen kooperieren				
Aufbau von professionellen Beziehungen mit Adressat*innen				
Erkennen eigener Stärken und Schwächen				
Entwicklung einer professionellen Berufsidentität				
Sonstiges Ziel:				

Bildungsplan Transferpraktikum mit Learning-Assessment T

Name Student*in	
Matrikelnummer	
Name Praktikumsstelle	
Adresse Praktikumsstelle	
Mentor*in	
Zeitraum Praktikum (Datum von...bis)	
Geleistete Praktikumsstunden in diesem Zeitraum	

Standardisierte Priorisierung der Lernziele am <u>Beginn</u> des Praktikums	Meine Priorität	
	hoch	normal
Vertiefung der planerischen und evaluativen Kompetenz		
Mitarbeit an Besprechungen und Konzeptionen		
Vertreten und Begründen eigener Standpunkte		
Eigenverantwortliche Durchführung eines (Evaluations-)Projekts		
Analyse der an der Praktikumsstelle eingespielten Arbeitsweisen		
Analyse der Rahmenbedingungen der Arbeit		
Sonstiges Ziel:		

Meine eigene Beschreibung meiner hoch <u>hochpriorisierten</u> Lernziele zu <u>Beginn</u> des Praktikums:
Was will ich lernen, welche Unterstützung brauche ich dazu, woran werde ich meinen Fortschritt erkennen?

Standardisierte Evaluation der beruflichen Entwicklung in Bezug auf die Lernziele am <u>Ende</u> des Praktikums.	sehr groß	groß	moderat	(fast) keine
<u>Selbsteinschätzung</u> der Entwicklung				

Vertiefung der planerischen und evaluativen Kompetenz				
Mitarbeit an Besprechungen und Konzeptionen				
Vertreten und Begründen eigener Standpunkte				
Eigenverantwortliche Durchführung eines (Evaluations-)Projekts				
Analyse der an der Praktikumsstelle eingespielten Arbeitsweisen				
Analyse der Rahmenbedingungen der Arbeit				
Sonstiges Ziel:				

Standardisierte Evaluation der beruflichen Entwicklung in Bezug auf die Lernziele am <u>Ende</u> des Praktikums.	sehr groß	groß	moderat	(fast) keine
Einschätzung der Entwicklung des/der Praktikant*in durch <u>Mentor*in</u>				
Vertiefung der planerischen und evaluativen Kompetenz				
Mitarbeit an Besprechungen und Konzeptionen				
Vertreten und Begründen eigener Standpunkte				
Eigenverantwortliche Durchführung eines (Evaluations-)Projekts				
Analyse der an der Praktikumsstelle eingespielten Arbeitsweisen				
Analyse der Rahmenbedingungen der Arbeit				
Sonstiges Ziel:				

Anlage 9: Spezialisierungsoptionen durch Studententracks

1. Sozialarbeit in Schule und Kindertagesstätte

Inhalte	Berufliche Perspektiven	Gesellschaftliche Relevanz
Die Studierenden befassen sich intensiv mit abwechslungs- und facettenreichen Arbeitsfeldern, die eine ganze Reihe von inhaltlichen Schwerpunkten bieten, wie Beratung und Unterstützung von Familien und Netzwerken, Kooperation mit externen Hilfsangeboten, wie Jugendämtern, Frühförder- oder Beratungsstellen, Prävention von Konflikten und sozialem Ausschluss, Früherkennung und von psychischen Belastungen oder familiären Problemen, Entwicklungsdiagnostik, Einführung von Kinderschutzkonzepten, Partizipation von Kindern, Schüler*innen an institutionellen Entscheidungsprozessen. Kita- und Schulsozialarbeit versteht sich als Ergänzung zur pädagogischen Arbeit der Fachkräfte, indem sie gezielt auf soziale und emotionale Herausforderungen eingeht, die über das traditionelle Angebot hinausgehen. Regelmäßiger Austausch und gemeinsame Fallbesprechungen tragen dazu bei, dass Situationen ganzheitlich erfasst und bearbeitet werden können. Studierende bekommen daher auch die Möglichkeit zur Selbsterfahrung und Selbstreflexion sowie zur Stärkung von Resilienz.	Sozialarbeit in Schule und Kindertagesstätte ist sowohl auf einzelne Individuen ausgerichtet mit dem Ziel einer Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten, als auch auf institutionelle Veränderungen, das heißt auf die Weiterentwicklung der Systeme Kita und Schule durch Absolvent*innen des Studententracks. Schulsozialarbeiter*innen werden in allen Schulformen eingesetzt, aber auch in Schulämtern, Ministerien oder Träger*innen der Bildung und Schulentwicklung. Soziale Arbeit in Kitas ist häufig konfrontiert mit Themen wie Armut, Flucht und Migration sowie Ausgrenzungserfahrungen von Kindern und Familien. Sozialarbeit unterstützt Familien und Kindern fachlich fundiert und durch stabile Begleitung dabei, die Anforderungen zu bewältigen, denen sie aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen und Bedingungen sowie individueller Lebenslagen, die damit in Beziehung stehen, gegenüberstehen. Auch als Leitungskräfte und bei Trägerverbänden sind Fachkräfte mit Kenntnissen in der Kita-Sozialarbeit zunehmend gefragt.	Zahlreiche Studien belegen den engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft eines Kindes und den damit verbundenen Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten: Nach wie vor ist dieser Zusammenhang in der Bundesrepublik sehr eng mit der Folge verbunden, dass viele Kinder und Jugendliche allein aufgrund der Lebenslagen ihrer Familien schlechtere Chancen für ihre körperliche, seelische und geistige Entwicklung haben. Angesichts steigender Armutsquoten und der Zunahme von Flucht und Migration sind infolgedessen Fragen der Bildungs- und Entwicklungsgerechtigkeit dringlicher denn je. Sozialarbeit in Schule und Kindertagesstätte kann Wege aufzeigen, wie individuelle Entwicklungs- und Bildungsverläufe gestärkt werden und zugleich die Systeme Kita und Schule sich als Orte eines demokratischen und chancengerechten Zusammenlebens weiterentwickeln können.

2. Hilfe zur Erziehung und Soziale Dienste

Inhalte	Berufliche Perspektiven	Gesellschaftliche Relevanz
Die Studierenden setzen sich intensiv mit einem wesentlichen Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen. Familienergänzende und familienunterstützende Hilfen sind Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die darauf abzielen, Familien bei der Bewältigung ihres Alltags sowie bei Fragen und Herausforderungen in der Erziehung und Begleitung zu ergänzen oder zu unterstützen. In der Regel sind Maßnahmen der Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Kontext von Hilfe und Kontrolle zu verorten. Dieser besondere Zwangskontext in Beratung und Begleitung stellt besondere Anforderungen an die Kompetenzen der Sozialarbeiter*innen. Die Hilfen können präventiv oder reaktiv eingesetzt werden und werden durch das sogenannte Hilfeplanverfahren individuell auf die Bedarfe der Familien, insbesondere der Eltern, aber auch der Kinder abgestimmt. Familienunterstützende Hilfen zielen darauf ab, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken und sie in ihrer Rolle zu unterstützen. Beispiele hierfür sind: Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Beratung und Unterstützung bei Trennung und Scheidung, Hilfe zur Erziehung in Form von sozialpädagogischen Einzelbetreuungen oder auch Angebote der Familienbildung. Familienergänzende Hilfen kommen zum Einsatz, wenn die Unterstützung im häuslichen Umfeld nicht ausreicht und das Kind in einer anderen Umgebung betreut werden muss, um einen pädagogischen Schonraum für alle Beteiligten zu schaffen.	Die Studierende sind im besonderen Maße qualifiziert für die Arbeit im Jugendamt und bei freien Trägern der Hilfen zu Erziehung in der Familien- und Erziehungsberatung, in ambulanten, teilstationären und stationären Jugendhilfeeinrichtungen sowie für die Arbeit in entsprechenden Planungsinstitutionen auf Landes- und Bundesebene und bei den relevanten Fachverbänden.	In den letzten Jahren haben theoretische Diskurse, Methoden und Verfahren zu einer qualitativen Verbesserung des Kinderschutzes in den Hilfen zur Erziehung geführt. Dadurch sind die gesellschaftliche Aufmerksamkeit sowie die solidarische Verantwortung in sozialen Einrichtungen und in der Gesellschaft erheblich angewachsen. Infolgedessen werden Kinder und Jugendliche besser geschützt. Darüber hinaus sind auch für Eltern, die sich in herausfordernden Situationen in der Erziehung und Begleitung ihrer Kinder befinden, viele qualitativ verbesserte Angebote entstanden.

3. International Social Work oder International Childhood Education

Inhalte	Berufliche Perspektiven	Gesellschaftliche Relevanz
Die Studierenden schauen über den Tellerrand der Sozialen Arbeit bzw. Kindheitspädagogik in Deutschland hinaus. Kern ist ein längerer Auslandsaufenthalt, sei es entweder durch ein Praktikum im Ausland oder aber ein Auslandssemester an einer ausländischen Hochschule, wobei es eine Reihe von Partnerhochschulen der Fachhochschule Potsdam insbesondere im europäischen Ausland gibt. An diesen können respektive zum Teil müssen die Lehrveranstaltungen in der Sprache des jeweiligen Landes belegt werden. Die Zeit im Ausland stärkt die eigene Persönlichkeit, denn man muss damit umgehen lernen, fremd zu sein – und das anders als Tourist*in. Im Ausland setzen die Studierenden sich mit anderen praktischen Herangehensweisen auseinander bzw. mit anderen theoretischen Ansätzen, und lernen, Dinge zu hinterfragen, die einem im eigenen Land völlig selbstverständlich erscheinen. Mögliche Themen sind z.B. ein Vergleich zu den Arbeitsweisen in einem bestimmten Handlungsfeld oder zu Strukturen der Sozialen Arbeit oder Kindheitspädagogik zwischen Deutschland und einem (oder mehreren) anderen Ländern sein oder eine Befassung mit supra- bzw. internationalen Themen, wie z.B. die Felder der EU-Sozialpolitik, Kinderrechte, Familienpolitik oder die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen beinhalten. Dadurch weist man aus, dass man sich auch wissenschaftliche Quellen (einschließlich der Verwendung fremdsprachlicher Quellen in angemessenem Umfang) bezogen auf die sozialen Herausforderungen für die Gesellschaft und die Bedingungen für ein förderliches Aufwachsen in anderen Staaten erschließen und in Verbindung mit dem Wissensbestand aus dem bisherigen Studium bringen kann.	Die zusätzliche Sprachkompetenz bereitet Studierende für einen transnationalen Austausch und den mehrsprachigen Kontext nach dem Studium vor. Internationale Kooperation kann dabei helfen, gelungene Praxisbeispiele in anderen Ländern kennenzulernen, um deren Übertragbarkeit ins eigene Land zu prüfen, oder um sich auf höherer Ebene für Soziale Arbeit bzw. Kindheitspädagogik zu engagieren, zum Beispiel in internationalen Hilfs-Organisationen oder in Lobby-Verbänden zur Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.	Soziale Herausforderungen für die Gesellschaft und die Bedingungen für ein förderliches Aufwachsen machen nicht an nationalen Grenzen halt. Trotz nationaler Unterschiede im Detail sind die Rahmenbedingungen und sich abzeichnende Veränderungen länderübergreifend vergleichbar. Zum Teil ist die Globalisierung unserer heutigen Welt ursächlich für neue Herausforderungen und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik wie beispielsweise Nachhaltigkeitsthemen oder die verstärkte Migration aufgrund von Krisen und klimabedingt unerträglicher Bedingungen im Heimatland.

4. Beratung, Mediation und Konfliktbearbeitung

Inhalte	Berufliche Perspektiven	Gesellschaftliche Relevanz
Studierende erlernen besondere Qualifikationsziele/Kompetenzen bzgl. Wissen, Haltung und Methoden/Anwendung im Kontext Beratung, Mediation und Konfliktbearbeitung. Sie erarbeiten differenzierte Kenntnisse über u.a. ausgewählte Beratungsformen, den Aufbau einer Beratungsbeziehung und die Ausgestaltung des Prozesses, Felder der sozial/pädagogischen Beratung (wie etwa Kita- und Schulberatung, Familienberatung), verschiedene Konfliktlösungsverfahren, ausgewählte Konflikttheorien, -arten und -dimensionen, Analyse unterschiedlicher Beratungs- und Konfliktsituationen in Handlungsfeldern frühpädagogischer und sozialarbeiterischer Arbeit, verschiedene Beratungstools und Konfliktbearbeitungstechniken oder Konzepte zu Gender und Diversity in der Kindheitspädagogik bzw. Sozialen Arbeit. Darüber hinaus erlangen die Studierenden eine professionelle Haltung, indem sie u.a. befähigt werden, ihre Rolle als Berater*in und als Unterstützer*in bei Konfliktlösungen zu definieren und das eigene Konfliktverhalten zu reflektieren, Prozessberatung und Wissensberatung unterscheiden und entsprechend anwenden zu können, eigene und fremde Positionen vor dem Hintergrund kultureller und persönlicher Erfahrungen reflektieren zu können sowie Ressourcen und Interessen erkennen und mit ihnen arbeiten zu können. Die Studierenden sind nach Absolvieren des Studientracks in der Lage, einen Beratungsprozess professionell zu begleiten und zu reflektieren, Theorie und Praxis der Konfliktbewältigung/Mediation zu verstehen und Konfliktparteien (Kinder, Erwachsene) in ihrer Unterschiedlichkeit professionell zu begleiten.	Beratungsanlässe für Sozialarbeiter*innen sind zahlreich und vielfältig. Sie können ein eigenes Arbeitsfeld sein (z.B. im Bereich von Familienberatungsstellen) oder sich im Kontext der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien ergeben. Unabhängig vom jeweiligen Setting ist ausschlaggebend, dass Beratung als dynamischer Prozess verstanden wird und sich die Berater*innen als Co-Konstrukteur*innen verstehen und reflektieren. Neben Beratungsanlässen sind in den Bereichen Soziale Arbeit konflikthafte Situationen Alltag. Dabei geht es u.a. um Konflikte unter den Mitarbeiter*innen, zwischen den Fachkräften und den Adressat*innen, zwischen Mitarbeiter*innen und den jeweiligen Träger*innen oder auch um innere Konflikte der Fachkräfte. Studierende erlangen spezifisches Wissen, eine professionelle Haltung und ein ebensolches Können, um auf Konflikte professionell reagieren und sie mediatorisch begleiten zu können.	Sowohl der Bedarf an Beratung als auch an mediatorischer Unterstützung bei Konflikten ist enorm hoch und kann sich zunehmend erhöhen, insofern die Diversifizierung in einer pluralen Demokratie steigt und somit auch die im jeweiligen Arbeitsfeld beteiligten Personen (z.B. Fachkräfte, Mitarbeitende, Adressat*innen) in ihren jeweiligen Verschiedenheiten miteinander zurechtkommen müssen. Hierbei spielen die jeweiligen Individuen in ihrer Unterschiedlichkeit im Hinblick auf Geschlecht, soziale Herkunft, regionale Herkunft, Migrationserfahrungen, Religionen, Alter oder auch Behinderung eine ebenso wichtige Rolle wie gesellschaftliche Bedingungen und vorgegebene Arbeitsstrukturen.

5. Kinderperspektiven

Inhalte	Berufliche Perspektiven	Gesellschaftliche Relevanz
Bildung im Kindesalter ist definiert als Aneignungstätigkeit, mit der sich der Mensch ein Bild von der Welt macht, sie verantwortlich mitgestaltet und sich dadurch als selbstwirksam erlebt. Dieser Prozess beinhaltet: sich ein Bild von sich selbst in dieser Welt zu machen – Eigenverantwortung entwickeln, sich ein Bild von anderen in dieser Welt zu machen – sich solidarisch in die Gemeinschaft einbringen und das Weltgeschehen zu erleben – Welt gemeinsam mit anderen verantwortlich mitgestalten. Im Studenttrack Kinderperspektiven stehen daher folgende Kategorien im Mittelpunkt der Betrachtung für Studierende: Die Ebene des Individuums/Ich-Entwicklung: Praktiken der Selbsterkundung und Identitätsentwicklung innerhalb sozialer Gemeinschaften, Ebene der Gemeinschaft/Wir-Entwicklung: Praktiken der Peerkultur, der Mitgestaltung und Mitbestimmung sowie die Ebene des Welterlebens: Praktiken der Welt und Lebenserkundung.	Der Studenttrack Kinderperspektiven bietet eine Fülle inhaltlicher und curricularer Möglichkeiten und ist somit für Studierende sehr attraktiv: Sie können zu grundsätzlichen Fragen wie den Kinderrechten oder praktisch zur pädagogischen Alltagsgestaltung arbeiten, sie können mit Formaten ästhetischer Praxis die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten von Kindern sowie die persönlichen entdecken oder in Forschungslabs die „100 Sprachen der Kinder“ erforschen. Neben den Lehrveranstaltungen eignen sich auch gezielte Praxisphasen zu dem Thema Kinderperspektiven.	Kinderperspektiven weisen neben ethischen Aspekten wie den Grundrechten von Kindern sowie kindheitssoziologischen Zugängen, die Anschlussstellen dafür bieten, Kindheiten sowie Prozesse der institutionalisierten Bildung, Erziehung und Betreuung im Verhältnis zu gesellschaftlichen Bedingungen, Herausforderungen und Entwicklungen zu beschreiben, zu analysieren und zu verstehen auch eine ganze Reihe von pädagogisch-praktischen und forschungsorientierten Fragestellungen auf: Wie gelingt z.B. die Partizipation von Kindern im Kita-Alltag oder welche Methoden eignen sich, dass junge Kinder ihre Meinung äußern können bzw. wie erkennen und verstehen pädagogische Fachkräfte die Meinungsäußerungen von Kindern? Hier zeigt sich das gesamte Spektrum der Kinderperspektiven, die zum einen grundlegend für kindheits- und sozialpädagogische Studiengänge sind und gleichzeitig eine Vielfalt von spezifischen Veranstaltungsinhalten und -formaten bieten.

6. Bewegung, Sport und Natur

Inhalte	Berufliche Perspektiven	Gesellschaftliche Relevanz
Studierende vertiefen ihr Wissen und praxisrelevante Kompetenzen, die für die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen in spiel-, sport- und erlebnispädagogischen Kontexten essenziell sind. Durch die Orientierung am Prinzip <i>Learning by doing</i> erlernen Studierenden dieses Tracks, innovative und wirkungsvolle (sozial-)pädagogische Angebote zu gestalten und umzusetzen, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer Entwicklung unterstützen und fördern.	Absolvent*innen und Absolventen sind qualifiziert für Tätigkeiten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wie zum Beispiel Jugendzentren, Freizeiteinrichtungen oder Bildungseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Horte/Ganztagsbetreuung sowie bzgl. zahlreicher Outdoor- und erlebnispädagogischer Angebote.	Studierende erwerben in diesem Studientrack gesellschaftlich wichtige soziale Kompetenzen (u.a. Förderung von Teamfähigkeit, Kommunikation und Konfliktlösung durch erlebnisorientierte Ansätze) sowie Kompetenzen im Bereich (Selbst-)Reflexion im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung mit den eigenen pädagogischen Handlungen und deren Auswirkungen auf die Zielgruppen und solche der interdisziplinären Zusammenarbeit, meint: Perspektiven multiprofessioneller Zusammenarbeit zur Förderung eines ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsansatzes vor Ort.